

Technische Universität Darmstadt
Institut für Politikwissenschaft

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
Ein Weg zu mehr Bürgerbeteiligung
Eine Untersuchung der 16 Bürgerentscheide in
der Region Starkenburg

- Magisterarbeit -

1. Gutachter: Prof. Dr. Hubert Heinelt
2. Gutachter: Prof. Dr. Peter Nixdorff

Sabine Johanna Crook
Rossdorfer Str. 82
64287 Darmstadt
Matrikel-Nummer: 100 33 78
sajocr@gmx.net

1	EINLEITUNG	4
1.1	ZIEL DER ARBEIT	6
1.2	ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER ARBEIT	7
1.3	AUFBAU DER ARBEIT	8
1.4	TENDENZEN DER DIREKTEN DEMOKRATIE SEIT 1989	10
1.5	LITERATURÜBERBLICK	13
1.6	THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN.....	15
1.7	HYPOTHESENABLEITUNG.....	17
1.7.1	<i>Hypothesen</i>	17
1.8	DIE DATENBASIS	19
1.9	DER FRAGEBOGEN	21
1.9.1	<i>Fragenkatalog</i>	22
2	BÜRGERBEGEHREN UND BÜRGERENTSCHEID	25
2.1	DIE HESSISCHE REGELUNG	27
2.2	DIE REGION STARKENBURG	30
2.3	DIE BÜRGERENTSCHEIDE DER REGION STARKENBURG	31
2.3.1	<i>Dieburg (17.10.1993)</i>	32
2.3.2	<i>Büttelborn (21.11.1993)</i>	32
2.3.3	<i>Viernheim (03.07.1994)</i>	33
2.3.4	<i>Mörfelden-Walldorf (18.09.1994)</i>	34
2.3.5	<i>Riedstadt (24.09.1995)</i>	34
2.3.6	<i>Nauheim (19.11.1995)</i>	35
2.3.7	<i>Groß-Zimmern (10.12.1995)</i>	36
2.3.8	<i>Heppenheim (15.09.1996)</i>	37
2.3.9	<i>Bad König (26.10.1997)</i>	38
2.3.10	<i>Seeheim-Jugenheim (27.06.1999)</i>	38
2.3.11	<i>Dieburg (18.06.2000)</i>	39
2.3.12	<i>Erbach (20.01.2002)</i>	39
2.3.13	<i>Lampertheim (14.12.2003)</i>	40
2.3.14	<i>Riedstadt (16.05.2004)</i>	41
2.3.15	<i>Eppertshausen (20.11.2005)</i>	43
2.3.16	<i>Heppenheim (26.03.06)</i>	43
3	ERGEBNISÜBERBLICK.....	44
3.1	HÄUFIGKEIT	45
3.2	EINWOHNERZAHL UND ABSTIMMUNGSVERHALTEN	47
3.3	IMPULSE DURCH BÜRGERENTSCHEIDE FÜR DIE KOMMUNALPOLITIK.....	51
3.4	THEMENBEREICHE DER BÜRGERENTSCHEIDE	52
3.5	ABSTIMMUNGSBETEILIGUNG BEI KOMMUNALWAHLEN UND BÜRGERENTSCHEIDEN	53
4	ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG	56
4.1	ALTER & GESCHLECHT	56
4.2	BILDUNG & HEUTIGE TÄTIGKEIT	57
4.3	ELTERNHAUS	58
4.4	POLITISCHES INTERESSE	58
4.5	EIGENE BETROFFENHEIT.....	59
4.6	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	60
4.7	UNTERSTÜTZUNG DURCH PARTEI.....	60
4.8	VERFAHRENSKENNTNISSE	62
4.9	GEMEINDEHILFE	63

4.10	AKZEPTANZ BZW. ZUFRIEDENHEIT MIT DEM AUSGANG	63
4.11	UMSETZUNG DES ABSTIMMUNGSERGEBNISSES.....	64
4.12	WEITERES ENGAGEMENT	65
4.13	UNKOSTEN FÜR DIE INITIATOREN	65
4.14	REAKTIONEN AUF ENGAGEMENT	66
4.15	VERMUTETE GRÜNDE FÜR DAS SCHEITERN	66
4.16	UNTERSTÜTZUNG	67
5	ZUSAMMENFASSUNG	68
6	FAZIT.....	71
7	LITERATUR	75
8	ANHANG	79
8.1	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	79
8.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	80
8.3	ERKLÄRUNG	81

„...Es gibt Parteienverdrossenheit, ich weiß, und es gibt auch manchen Grund dazu; aber meine Antwort an alle Verdrossenen heißt: Lasst es Euch nicht verdrießen – engagiert Euch, organisiert Euch, tretet ein und macht es besser!“

Johannes Rau

1 Einleitung

„Wenn von 435.000 Wahlberechtigten gerade etwas mehr als ein Drittel die Stimme für einen der zehn Kandidaten für das Amt des Stadtoberhaupt der Stadt Frankfurt abgibt, kann man dann überhaupt noch von einer ausreichenden politischen Legitimation sprechen?“ fragt Matthias Arnin in seinem Kommentar anlässlich der niedrigsten Wahlbeteiligung in der Nachkriegsgeschichte der Frankfurter Oberbürgermeisterwahlen in der Frankfurter Rundschau einen Tag nach der Wahl (FRS-online, 29.01.2007). Gleichzeitig widerspricht Michael Boddenberg, Generalsekretär der hessischen CDU. Er sieht die Legitimation der Wahl trotz geringer Beteiligung als unproblematisch. Es habe „nichts mit den Kandidaten zu tun“, die einen engagierten Wahlkampf geführt hätten. Viele Wähler hätten wohl geglaubt, die Wahl sei bereits entschieden.

Ganz anders sah es die Fraktion der CDU, als um die Einführung einer anderen Direktwahl neben der Einführung zur Direktwahl hessischer Bürgermeister zur gleichen Zeit ging, nämlich der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Hessen Anfang der neunziger Jahre.

Alle im hessischen Landtag vertretenen Parteien unterstützten damals die Einführung dieses direktdemokratischen Verfahrens. Uneins war man sich jedoch über die jeweilige Höhe der vor geschalteten Quoren.

Unter Quorum versteht man die Anzahl der Stimmberechtigten, die bei sich an einer Abstimmung beteiligen muss, damit diese gültig ist. Manchmal wird auch der Anteil an befürwortenden Stimmen, der für einen erfolgreichen Beschluss notwendig ist, als Quorum bezeichnet, dies ist besonders wichtig bei Bürgerentscheiden in Hessen. SPD und Grüne konnten sich mit ihren Vorstellungen von den zur CDU-Vorstellung relativ niedrigen Quoren durchsetzen. 10 % aller Wahlberechtigten müssen mittels einer Unterschriftenliste vorgelegt werden damit es zu einem Bürgerentscheid kommen kann. Dann müssen wiederum 25 % der Wahlberechtigten beim eigentlichen Bürgerentscheid für die Sache der Initiatoren stimmen. Die CDU plädierte für höhere Quoren und einen erweiterten Themenausschlusskatalog (Hessischer Landtag 1992). Im Themenausschlusskatalog sind laut HGO (Hessische Gemeindeordnung) alle Themen festgelegt, die für ein Bürgerbegehren bzw. einen Bürgerentscheid zulässig sind.

Wurde damals das direktdemokratische Mittel der direkt zu wählenden Bürgermeister eingeführt um die Bürger an personellen Fragen Teil haben zu lassen, so wurden gleichzeitig Bürgerbegehren und Bürgerentscheid eingeführt um den Bürgern mehr Mitsprache an Sachentscheidungen zu geben.

Leider nutzen die Bürger dieses wohlgemeinte Mittel der direkten Teilhabe immer weniger. Auch dann nicht, wenn es um ihre unmittelbaren und überschaubaren Belange vor der eigenen Haustür geht. Sichtbar wird diese Entwicklung an der permanent sinkenden Wahlbeteiligung der Bürger, zuletzt bei der hessischen Kommunalwahl mit 46,6 Prozent (1972 gingen noch 81,4 % aller hessischen Bürger zur Kommunalwahl) bzw. bei der Oberbürgermeisterwahl 2007 in Frankfurt mit 33,6 Prozent.

Ist die Demokratie in Gefahr? Sind Forderungen nach der Abschaffung von Direktwahlen gerechtfertigt? Ist das Mittel direktdemokratische Wahlen wie die Bürgermeisterwahl und das der Bürgerentscheide gescheitert?

Die vorliegende Arbeit wird sich mit dem direktdemokratischen Verfahren der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide befassen. Besondere Aufmerksamkeit sollen die bisherigen 16 Bürgerentscheide der Region Starkenburg in Südhessen und ihrer Initiatoren, das heißt den Verantwortlichen, haben.

Hauptthese hierbei wird sein, ob Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der jetzigen Form als Mittel tauglich sind, vormals nicht politisch in Erscheinung getretene Bürger für die aktive Teilnahme auf Ebene der Kommunalpolitik zu aktivieren und sie dadurch dauerhaft einzubinden.

Oder sind Bürgerentscheide doch nur ein egoistisches Mittel, die Wünsche einiger weniger in der Kommunalpolitik zu vertreten?

Im Folgenden wird das Vorgehen in dieser Arbeit erläutert.

1.1 Ziel der Arbeit

Das zentrale Forschungsinteresse dieser Arbeit liegt in der Untersuchung der 16 Bürgerentscheide in der Region Starkenburg/Südhessen und deren Initiatoren im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2006.

Ausgehend von der Möglichkeit zur Teilnahme an kommunaler Politik durch das direktdemokratische Mittel Bürgerbegehren/Bürgerentscheid sollen die Beweggründe der verantwortlichen Initiatoren dargestellt und untersucht werden.

Mit Hilfe der Ergebnisse einer für diese Arbeit durchgeführten Befragung soll die These belegt werden, nach der Bürgerbegehren ein

probates Mittel darstellen, bisher nicht hervorgetretene politisch interessierte Bürger dauerhaft an lokale Politikfelder heranzuführen und diese dadurch letztlich selber zum politischen Akteur werden zu lassen.

1.2 Entstehungsgeschichte der Arbeit

Erste Ideen zu dieser Arbeit entwickelten sich im Rahmen eines Forschungsseminars an der TU Darmstadt zur Starkenburgregionale im Wintersemester 2004/2005 bei Björn Egner. Bei den Recherchen zu diesem Seminar entstand der Kontakt zur Forschungsstelle in Marburg. Dies sollte sich später als sehr hilfreich erweisen. Die Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg beschäftigt sich seit 1997 mit der Erforschung von themenzentrierten Beteiligungsverfahren.

Schwerpunkt der Arbeit der Forschungsstelle liegt derzeit bei direktdemokratischen Verfahren, also Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Ebene der Staaten und Bundesländer, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Städten und Gemeinden. Die Datenbank der Forschungsstelle ist teilweise für die Öffentlichkeit offen einsehbar (<http://www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de/24.10.2006>). Sie listet bislang 3712 Bürgerbegehren innerhalb Deutschlands im Zeitraum von 1975 bis 2006 im Zeitraum auf.

Nicht extra erfasst werden jedoch die Namen und Adressen der Initiatoren der jeweiligen Begehren. Die hohe Anzahl von Bürgerbegehren machte daher eine Einschränkung für diese vorliegende Arbeit nötig.

Für den Zeitraum von 1993 bis 2006 wurden in Hessen insgesamt 256 Bürgerbegehren erfasst. Eine räumliche Begrenzung auf die Region

Starkenburg im Süden von Hessen wurde sowohl wegen der zeitlichen Beschränkung, wie auch der begrenzten Ressourcen der Autorin als sinnvoll erachtet.

Gleichwohl erhebt diese Untersuchung nicht den Anspruch das Thema umfassend und komplett hinsichtlich Initiatoren und Beweggründen zu bearbeiten. Das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid soll hier im Rahmen einer Magisterarbeit begrenzt bearbeitet werden.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Frage nach den Beweggründen der Initiatoren für ihr Handeln soll auf folgendem Weg beantwortet werden.

Im ersten Kapitel werden Fragestellung, Hypothesen und deren Ableitung, Forschungsstand, theoretische Überlegungen, Entstehungsgeschichte, Datenbasis und die Art der Befragung durch einen Fragebogen dargestellt. Dieser einleitende Teil der Arbeit soll dazu beitragen den Leser mit den Rahmenbedingungen der Arbeit vertraut zu machen. Aufgezeigt werden die Anfangsgedanken, die zu dieser Arbeit führten. Es soll ein Grundgerüst erstellt werden, an dem sich der weitere Aufbau der Arbeit anlehnen wird.

Die Hypothesen werden teilweise an der vorgestellten Literatur abgeleitet. Teilweise ergeben sie sich aber auch durch die Beschäftigung mit diesem Thema.

Ein grober Literaturüberblick wird im Folgenden gegeben. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann und soll hier nicht genommen werden, da dieses Thema doch zu umfassend für eine Studiumsabschlussarbeit ist. Es soll hier nur ein kurzer Einstieg gegeben werden bzw. ein Hinführen an das Thema. Falls der

interessierte Leser Lust auf mehr bekommen hat sind ihm die genannten Autoren sicher ein guter Einstieg.

Der Begriff der „direkte Demokratie“ wird sehr häufig sehr gerne in den Mund genommen. Aber dennoch weiß nur eine geringe Anzahl der Bürger wirklich Bescheid um was es sich da eigentlich handelt. Seit der Performancekunst von Joseph Beuys, auf der Documenta 5 (10/1987) in Kassel, ist ein Bus für direkte Demokratie in Deutschland unterwegs um den Einwohnern Deutschlands diese Möglichkeit zur Teilnahme an der Politik näher zu bringen. Gleiches soll das darauf folgende Kapitel vermitteln. Es wird bewusst nur ein Teilaspekt der Teilnahme am kommunalen Politikgeschehen auf gezeigt, nämlich die der Bürgerbegehren/Bürgerentscheide.

Die Partizipationsmöglichkeiten für den hessischen Bürger auf kommunaler Ebene durch Bürgerbegehren/Bürgerentscheide im folgenden Kapitel werden mit dem Prozedere erläutert. Der Darstellung des Verfahrens von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Hessen folgt eine Beschreibung der hier untersuchten 16 Bürgerentscheide der Region Starkenburg.

Für Außenstehende sind die Beweggründe für einen Bürgerentscheid oftmals nicht ersichtlich. Hier in diesem dritten Kapitel sollen deshalb die 16 Bürgerentscheide im Einzelnen vorgestellt werden. Die Bürger durften bei den Entscheiden über die beschriebenen Sachverhalte abstimmen. Die Abstimmungsfragen werden den jeweiligen Bürgerentscheiden vorangestellt aufgeführt.

Darauf folgend werden die Resultate der Untersuchung im vierten Kapitel an Hand der Hypothesen abgearbeitet. Zunächst werden die Ergebnisse der Befragungen aufgezeigt. Die weiteren Ausführungen sind unterteilt in Abstimmungsbeteiligung, Gemeindegröße, Akteure, Betroffenheit, Kosten des Verfahrens etc. Mittels der Ergebnisse der Befragungen werden die Hypothesen abgearbeitet.

Nachdem eine Zusammenfassung und die Beantwortung der Hauptthese den Ergebnissen folgen, schließt sich das Fazit aus den gewonnenen Erkenntnissen und ein Ausblick auf den weiteren Forschungsbedarf an.

1.4 Tendenzen der direkten Demokratie seit 1989

Richtungweisend für das Erstarren der direkten Demokratie in Deutschland waren vor allem zwei Faktoren: Zum einen das Ende der DDR mit der Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands (1990) und die Verfassungsreform in Schleswig-Holstein nach der so genannten Barschel-Affäre (1987).

Der Kieler Ministerpräsident Uwe Barschel ließ 1987 im Herbst seinen direkten SPD-Konkurrenten Björn Engholm vor den Landtagswahlen bespitzeln (Der Spiegel Nr. 38/1987:17-25). Barschel starb kurz darauf unter ungeklärten Umständen in einer Hotelbadewanne in Genf. Im Verlauf der Affäre musste unter anderem der spätere schleswig-holsteinische Ministerpräsident und SPD-Vorsitzende Björn Engholm zurücktreten, nachdem bekannt wurde, dass er sehr wohl frühzeitig Kenntnis von seiner Bespitzelung hatte. Dies hatte er stets vehement bestritten. Der für Barschel spionierende Journalist Rainer Pfeiffer erhielt später unter anderem von SPD-Seite Gelder, die er in seiner Schublade deponierte (Schubladenaffäre). Diese Affäre erschütterte damals ganz Deutschland. Als Folge daraus setzte der Landtag eine Enquete-Kommission ein, mit dem Auftrag die Regierung zu kontrollieren und die Bürger zu beteiligen. 1990 bis 2004 wurden Schritt für Schritt Volksinitiativen, -begehren und -entscheide eingeführt.

Schleswig-Holstein führte 1990 (Schiller 1999:7) für seine Bürger die direktdemokratischen Verfahren der Volksbegehren/Volksentscheid in

vereinfachter Form ebenso ein, wie auch auf Kommunalebene die Möglichkeit des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids. Dieses Verfahren konnten bis dahin nur die Einwohner Baden-Württembergs nutzen.

Durch die friedliche Revolution Ende der Achziger Jahre in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde das demokratische Dogma, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus, umgesetzt. Dies führte dazu, dass der Bürgerentscheid noch kurz vor dem Ende der DDR in allen ostdeutschen Kommunalgesetzen verankert wurde. Die neuen Bundesländer übernahmen diese Regelung nach der Wiedervereinigung (Paulus 1996:145-288). Dabei konnten sie auch auf direktdemokratische Ansätze zurückgreifen, die 1946/47 in den Landesverfassungen der damaligen sowjetischen Besatzungszone für kurze Zeit Rechtswirklichkeit geworden waren.

Im Laufe der 90er Jahre führten nach und nach auch alle anderen westdeutschen Bundesländer, außer Berlin, den kommunalen Bürgerentscheid ein, Schleswig-Holstein 1990, Hessen 1993, Bayern 1995 etc. (komplette Aufstellung siehe Paust 1999:52-53).

Für einen genauen Überblick über die einzelnen Bundesländer empfiehlt sich Theo Schiller (Schiller 2002).

Die oben genannte Literatur zeigt sich für das Verständnis über das komplexe Thema der Bürgerbegehren/Bürgerentscheide als Einführung sehr hilfreich.

Folgende Abbildung gibt einen zusammenfassenden Überblick über die einzelnen Bundesländer und die Möglichkeiten zu Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden wider.

Abb. 1: Bundesweite Übersicht direktdemokratischer Verfahren auf Gemeindeebene

Bundesland	Besonderer Themenausschluss		Bürgerbegehren		Bürgerentscheid
	Positiv-katalog	Sonstiges	Einleitungs-quorum	Frist bei Korrektur-begehren	Zustimmungs-quorum
Baden-Württemberg	Ja		6 - 15%	4 Wochen	30%
Bayern	↯		3 - 10%	Keine	Keines
Brandenburg	↯	BLP, PFV, FöV-Ö	10%	6 Wochen	25%
Stadt Bremen	↯		10%	Allg. 3 Monate	50% - Beteiligungs-quorum
Bremerhaven	Ja	Alle Satzungen, kW, Vermögensfragen	10%	6 Wochen	30%
Hamburg (Bezirke)	Reformdiskussion (Volksentscheid am 27.09.98)				
Hessen	↯	↯	10%	6 Wochen	25%
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	BLP, alle Satzungen, kW	4 - 10%	6 Wochen	25%
Niedersachsen	↯	BLP, PFV, FöV-Ö, ZV	5 - 10%	3 Monate	25%
Nordrhein-Westfalen	↯	BLP, PFV, FöV-Ö, ZV	5 - 10%	6 Wochen	25%
Rheinland-Pfalz	Ja	BLP, PFV, FöV-Ö	6 - 10%	2 Monate	30%
Saarland	↯	BLP, PFV, FöV-Ö	5 - 10%	2 Monate	30%
Sachsen	↯	↯	15%	2 Monate	25%
Sachsen-Anhalt	Ja	↯	6 - 10%	6 Wochen	30%
Schleswig-Holstein	Ja	BLP	10%	4 Wochen	25%
Thüringen	↯	BLP, alle Satzungen, kW	20%	1 Monat	25%

Quellen: Gemeindeordnungen der Bundesländer und Schiller/Mittendorf/Rehmet 1999

Abkürzungen und Anmerkungen

BLP = Bauleitplanung PLV = Planfeststellungsverfahren

kW = kommunale Wirtschaftsunternehmen

FöV-Ö = Förmliche Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

ZV = Abfall- / immissionsschutzrechtliche, wasserrechtliche oder vergleichbare Zulassungsverfahren

In allen Gemeindeordnungen gibt es einen Standard an ausgeschlossenen Themen, d.h. vom Bürgerbegehren ausgeschlossene Bereiche wie z.B. „Innere Organisation der Verwaltung“. Dieser Katalog kann auch als „Standard-Negativkatalog“ oder „allgemeiner“ Themenausschluss bezeichnet werden und vom „besonderen“

Themenausschluss abgegrenzt werden. Der Positivkatalog zählt wichtige Gemeindeangelegenheiten auf; darin nicht enthaltene Themen sind für Bürgerbegehren und -entscheid nicht zulässig.

Zusätzlich zur Mehrheit der Abstimmenden muss eine Mindestanzahl von Stimmberechtigten zustimmen, damit das Begehren erfolgreich ist.

Positivkatalog ist erweiterbar durch Hauptsatzungsregelung.

Die Frist beträgt drei Monate bei Beschlüssen, die nicht der Bekanntmachung bedürfen.

Die Hauptsatzung kann ein geringeres Quorum (Untergrenze 5 Prozent) festlegen.

Grundsätzlich lässt sich der Aufschwung der direkten Demokratie mit dem gesellschaftlichen Wandel erklären: Verbesserte allgemeine Bildungschancen, gesteigertes Informationsniveau durch allgemein zugängliche Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Internet ermöglichen der großen Allgemeinheit leichteren Zutritt zu politischen Themen. Die rapide Auflösung althergebrachter Bindungen zu Kirche und Partei, Verein, Gewerkschaft auf der einen Seite und auf der anderen Seite immer mehr Menschen, die sich trauen ihre Meinung offen kund zu tun und dafür einzutreten. Otmar Jung nennt diese Tendenz „die individualisierte Wende im Demokratisierungsprozess“ (Jung /Knemeyer 2001:33).

So ist zu beobachten, dass sich immer mehr Menschen in Deutschland für ein Erstarben der direkten Demokratie und gleichzeitig die eigene Bereitschaft zur Teilnahme an diesen neuen Beteiligungsformen aussprechen (vgl. Gabriel 1999:318 ff).

Die Arbeit wird sich aber nur auf das Verfahren Bürgerbegehren/Bürgentscheid in Hessen beschränken

1.5 Literaturüberblick

In der wissenschaftlichen Literatur lässt sich bezüglich Bürgerbegehren/Bürgerentscheid ein Schwerpunkt bei juristischen Untersuchungen feststellen (z.B. Spies 1999 / Kneymeyer 1997 und Ritgen 1997). Diese Abhandlungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Einzelaspekte der Verfahrensregeln.

Zu politikwissenschaftlichen Untersuchungen seien vor allem die Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg unter der Leitung von Theo Schiller zu nennen. Die Forschungsstelle erstellt unter anderem eine Datenbank zu BB/BE in der Bundesrepublik. Mehrere ehemalige Mitarbeiter der Forschungsstelle arbeiten auf diesem Gebiet deutschlandweit weiter und spezialisierten sich auf einzelne Bundesländer. Zu nennen seien hier Tim Weber, Gründungsmitglied der Bürgeraktion „Mehr Demokratie in Bayern“, Frank Rehmet, wiss. Berater für den Verein „Mehr Demokratie e.V.“, Volker Mittendorf, Mitarbeiter der Forschungsstelle und Stefanie Lackner, die sich mit Willensprozessen im Rahmen von BE beschäftigt hat.

Andreas Paust untersuchte Bürgerbegehren/Bürgerentscheide in NRW (Paust 1997). In seiner Arbeit über die Wirkungen der direkten Demokratie die direkten Folgen auf kommunale Parteien durch Bürgerentscheide.

Hiltrud Naßmacher hält BB/BE ein großes Maß an Mobilisierungskraft zugute: „In Schleswig-Holstein schienen neue Formen der direkten Demokratie, die in der ersten Zeit sehr viel Mobilisierungskraft entfalteteten, ein Ausgangspunkt gewesen zu sein.“ (Nassmacher 2001). Sie untersuchte die Bürgerentscheide in Schleswig-Holstein auf Dauerhaftigkeit.

In der hier vorliegenden Arbeit soll der Dauerhaftigkeit des Engagements neu hervorgetretener Akteure in der Region Starkenburg nachgegangen werden.

Von den oben genannten Autoren beeinflussten Rainer Deppe und Andreas Paust diese Arbeit am meisten. Rainer Deppe mit seiner eher den Bürgerentscheiden ablehnenden Haltung, sowie Andreas Paust auf der anderen Seite mit seiner positiven Grundeinstellung zu diesem Verfahren.

1.6 Theoretische Überlegungen

Konnte man lange das Wahl- bzw. das Partizipationsverhalten des Bürgers relativ einfach nach seiner Herkunft, Bildung, Schicht erklären, so ist dies in Zeiten verbesserter Bildungschancen und einhergehender Individualisierung (vgl. Beck 1986) nicht mehr so einfach möglich.

Der ursprüngliche Rational Choice Ansatz von Downs vergleicht politische Akteure mit Händlern auf einem städtischen Marktplatz (Downs 1968). Jeder Akteur/Käufer versucht seine Ziele bzw. Waren möglichst kostengünstig zu erreichen. Der Wähler versucht seine Interessen mittels Wahlschein oder anderer politischer Beteiligung durchzusetzen.

So dargestellt ergibt sich das Bild eines egoistischen, nur auf Eigennutz agierenden „Homo oeconomicus“. Ein rational handelnder Bürger würde aus Rational Choice Sicht erst gar nicht zur Wahl gehen, da doch die Wahrscheinlichkeit auf dem Weg zur Wahlurne überfahren zu werden größer ist, als dass die eigene Stimme die Wahl entscheidet (Skinner 1948:265).

Ebenso unlogisch ist es demnach, sich in Gruppen zusammenzuschließen, um durch Aktivitäten dem Allgemeinwohl förderlich zu

sein. Warum sollte jemand sich engagieren, persönliche Opfer bringen, wenn jeder andere auch ohne persönliche Beteiligung vom Ergebnis profitiert? Demnach wäre es rational, sich nicht politisch zu engagieren. Der einzelne hält dadurch seine Kosten (hier: Zeit) niedrig und kann aber als "Trittbrettfahrer" vom Vorteil des Engagements anderer profitieren, falls dieses vom Erfolg gekrönt ist (Olson 1968 und Olson 1985).

Und trotzdem beteiligen sich Bürger politisch indem sie sich des äußerst zeitaufwendigen Mittels der Bürgerentscheide bedienen. Völlig außen vor wird bei diesem Erklärungsansatz die Tatsache gelassen, dass politisches Engagement in der Gruppe einfach auch Spaß machen kann. Natürlich ist eigene Betroffenheit der ganzen Sache auch förderlich. Haben Menschen die Erfahrung gemacht durch Engagement etwas für das Gemeinwohl zu verändern, gibt dieses Engagement ihnen persönlich Befriedigung zurück. Findet dieses Engagement in einer Gruppe statt, so bereitet es nicht geteilte, sondern doppelte Freude, in dieser Gruppe aktiv zu sein (vgl. Hirschmann 1984:98).

Die Beteiligung am öffentlichen Leben an sich, sei schon als Wert zu betrachten. Politische Partizipation bewahre vor Untätigkeit, Trägheit, Schüchternheit und geistigen Stillstand (John Stuart Mill zitiert in Hirschmann 1984:98).

Diese Arbeit wird daher der Annahme Rainer Deppes nachgehen, dass egoistischer Eigennutz die Triebfeder der Initiatoren für ihr bürgerschaftliches Engagement in Bürgerentscheiden sei.

Dazu sollen die Initiatoren der später im Einzelnen vorgestellten Bürgerbegehren/Bürgerentscheide hinsichtlich ihrer Beweggründe befragt werden, ebenso wie den sie eventuell unterstützenden Gruppen.

1.7 Hypothesenableitung

Rainer Deppe kritisiert in seiner Arbeit für die Konrad-Adenauer-Stiftung, dass ein Großteil der von ihm untersuchten Bürgerentscheide nicht von einzelnen, unabhängigen Bürgern in Sorge um das Gemeinwohl organisiert werde. Stattdessen unterstellt er ihnen die konservative Grundhaltung „Es soll alles so bleiben wie es ist“. Diesen Schluss zieht er aus der Tatsache dass 71 % der untersuchten Entscheide kassierende Entscheide waren, d.h. der Status quo solle erhalten bleiben (Deppe 2002:38). Dieser Tatsache soll in der hier vorgestellten Untersuchung der 16 Bürgerentscheiden ebenso nachgegangen werden, wie sein, an einem Bürgerentscheid exemplarisch dargestellter Vorwurf, Bürgerbegehren/Bürgerentscheide dienen nur dazu die Interessen großer, professionell agierender Interessensgruppen und parlamentarischer Minderheiten gegen Entscheidungen der durch den Wählerwillen ausgestatteten Parlamentsmehrheit durchzusetzen. Dies widerspricht völlig der Intension bei Einführung von Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden. Nämlich so die direkte Teilnahme einfacher Bürger an der kommunalen Politik zu fördern. Diesem Vorwurf wird nachgegangen, indem die „Kerngruppe“ der Initiativen aus den Aktiven beleuchtet wird. Wer initiiert BB/BE im Einzelnen und werden diese Aktivitäten als Plattform für professionell agierende Interessensgruppen missbraucht?

Die aus der oben erwähnten Literatur angeregten und abgeleiteten Hypothesen werden hier im Einzelnen noch einmal aufgezeigt:

1.7.1 Hypothesen

- 1.** BB werden von unabhängigen Bürgern organisiert, um in der Regel vorherige Beschlüsse der örtlichen Vertretungskörperschaft wieder rückgängig zu machen oder um eine neue Maßnahme in der Gemeinde anzustoßen.
- 2.** Der Bürger will sich nicht mehr dauerhaft binden. Er übernimmt keinerlei längerfristige Verantwortung mehr.
- 3.** Die Bürger streben nur ihrem eigenen Vorteil nach. Das Allgemeinwohl interessiert nicht. Nur bei direkter persönlicher Betroffenheit handelt der Einzelne, ein längerfristiges Engagement auf Kommunalebene bleibt aus. Somit stellen Bürgerbegehren nur ein egoistisches Mittel dar, den persönlichen Nutzen der Akteure zu optimieren.
- 4.** Die Gefahr besteht, dass durch dieses direktdemokratische Instrument die kommunalen Parteien überflüssig werden.
- 5.** Bürgerbegehren dienen dem einzelnen Bürger nicht dazu, altruistische Vorschläge in das Gemeindeleben einzubringen und durchzusetzen. Sie sind vielmehr ein Mittel zum Zweck die Interessen großer, professionell agierender Interessensgruppen und parlamentarischer Minderheiten gegen Entscheidungen der durch den Wählerwillen ausgestatteten Parlamentsmehrheit durchzusetzen.
- 6.** BB und BE erhöhen die Fragmentierung des kommunalen Parteiensystems, da evtl. durch sie neue kleine Parteien sich profilieren und womöglich somit eher gewählt werden können.

1.8 Die Datenbasis

Die Durchführung der Bürgerbegehren/Bürgerentscheide obliegt in Hessen den Gemeinden. Die Gemeinden sind nicht zur Archivierung bezüglich eines Bürgerentscheides verpflichtet. Aufgrund finanziellen und personellen Mangels erfolgt die Archivierung selten ausführlich. Meist ist nur noch das Ergebnis der Abstimmungsfrage bekannt. Auch das statistische Landesamt Hessen (<http://www.statistik-hessen.de>) dokumentiert lediglich Abstimmungsergebnis und Abstimmungsfrage. Einen Großteil der Recherche machte daher die langwierige Suche nach den damals agierenden Initiatoren und den Hintergründen der einzelnen Bürgerentscheide aus.

Die hier untersuchten Bürgerentscheide verteilen sich über einen Zeitraum von mehr als 16 Jahren. So sind die Initiatoren, falls überhaupt noch bekannt teilweise verzogen, teils sogar schon verstorben.

Die in der Region publizierte Zeitung „Darmstädter Echo“ archiviert erst seit 1997 ihre Artikel in einer Computerdatenbank. Frühere die Bürgerentscheide betreffenden Zeitungsartikel wurden durch (langwieriges) Sichten von Mikrofilmen ermittelt.

Ebenso wurden alle betroffenen Gemeindeverwaltungen aufgesucht, um durch persönliche Recherche und Befragung Namen bzw. Hintergründe zu erfahren.

Es gelang so für diese Arbeit 28 Initiatoren zu identifizieren und aufzuspüren. Diese wurden telefonisch teilstandardisiert befragt.

Telefonisch, da Starkenburg sich über 10 Landkreise hinweg erstreckt und somit der zeitliche Aufwand für diese zeitlich begrenzte Arbeit anders nicht zu bewältigen war.

Warum machen sich einige wenige Privatpersonen überhaupt die Mühe und initiierten ein Bürgerbegehren? Wer sind diese Leute? Aus was für einem Umfeld kommen sie? Wie gestaltet sich deren weiteres

Engagement in ihrer Gemeinde? Von wem wurden sie unterstützt?
Diese Fragen begleiten die Arbeit.

Wurden früher telefonische Umfragen als schnell, billig und qualitativ minderwertig bezeichnet, so sind diese Vorwürfe dank technologischer Entwicklung und Verbreitung nicht mehr aktuell. Grundsätzliche Bedenken bezüglich einer Umfrage per Telefon sind heute ausreichend widerlegt (vgl. Diekmann 2001:430 und vgl. Groves 1979:43). Entkräftet wurde diese Kritik durch die permanent ansteigende Telefondichte in Europa. So stieg die relative Telefondichte in Deutschland von 53 % im Jahre 1975 auf 92 % im Jahre 1988 aller Haushalte in Deutschland an (Frey/ Kunz/Lüschen 1994:15).

Die telefonische Befragung war für die vorliegende Arbeit die Methode der Wahl, da schwer anzutreffende Personen über das Telefon besser zu erreichen waren, als durch persönliche Interviews in der Wohnung (face to face).

Gegen eine persönliche Befragung sprachen neben der räumlichen Streuung der Interviewpartner, der zeitlich begrenzte Charakter dieser Arbeit und der Aufwand gegenüber dem zu erwarteten Ergebnis.

Die befragten Personen wurden nicht zufallsgesteuert, sondern systematisch ermittelt. In der Regel dauerten die Interviews 60 bis 90 Minuten.

Neben der Namensrecherche bestand ebenso eine große Herausforderung darin, die gewünschte Person am Telefon anzutreffen. Im Schnitt waren vier Anrufe bis zum eigentlichen Interview nötig.

Jedem Teilnehmer wurde zu Anfang der Befragung das Thema dieser Arbeit erläutert. Jedem Teilnehmer wurde absolute Anonymität seiner Daten zugesichert. Den Teilnehmern wurde ebenso vor der Befragung das Recht auf Nichtbeantwortung der Fragen zugestanden. Von den 29 ermittelten Initiatoren aus 16 Bürgerentscheiden verweigerte nur

einer eine komplette Befragung, ein weiterer Initiator war bereits verstorben.

1.9 Der Fragebogen

Das Telefoninterview wurde mittels eines teil standardisierten Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen wurde nach folgenden Kriterien zusammengestellt (vgl. Schulze 1992: 114 ff). Die Fragen wurden um der Verständlichkeit willen in alltagssprachlichen Sätzen - möglichst ohne Fremdwörter formuliert.

Suggestivformulierungen wurden vermieden.

Die teilweise offene Frageform (vgl. Diekmann 2005: 408 ff) wurde gewählt, um eine ausführliche Antwort zu fördern.

Der erste Themenblock des Fragebogens erfasst sozialstatistische Angaben, wie das Alter der Initiatoren, den Bildungsgrad sowie der Bildungsgrad des Elternhauses. Diese unübliche Anordnung wurde gewählt, weil aus diesen Antworten ein besonderer Erkenntnisgewinn erwartet wurde. Üblicherweise werden diese Daten am Ende und erst nach Abschluss eines Fragebogens abgefragt um den Befragten nicht zu ermüden bzw. die Aufmerksamkeitsspanne nicht vor der eigentlichen Befragung abbrechen zu lassen. Hier wurden aber besondere Kenntnissgewinne über den sozialen Hintergrund der Befragten erwartet.

Im zweiten Block wird nach dem Politikverständnis der Eltern und dem Umgang mit dem Thema Politik im eigenen Elternhaus gefragt. Hieraus sollen später Schlüsse bezüglich der jeweiligen Sozialisation gezogen werden.

Danach wird nach der regelmäßigen Teilnahme an Wahlen bzw. der dabei gewählten Partei gefragt.

Nun folgen das eigentliche Thema des Bürgerentscheides, die eigene Betroffenheit und die Funktion des Befragten.

Der damalige Zeitaufwand, die Mitstreiter und die Art der Unterschriftensammlung folgen.

Der nächste Block betrifft die unterstützende Partei und deren Stellung in der Gemeinde sowie den Zeitpunkt der Unterstützung.

Das Wissen über das eigentliche Prozedere wurde daraufhin ermittelt.

Der Part der Gemeindverwaltung hinsichtlich Unterstützung schließt sich an.

Ausgang des Begehrens bzw. des Bürgerentscheides und Akzeptanz mit dem Ergebnis leiteten die Abschlussfragen nach weiterem Engagement, Parteizugehörigkeit, Umsetzung, Reaktionen, persönlichen Unkosten und evtl. nochmaligen Organisieren eines Bürgerentscheides ein.

Die Antworten wurden mitgeschrieben. Nach erfolgtem Interview wurden die an den Fragebogen extra angehefteten Namen vom Bogen getrennt und extra abgelegt. Dieses Vorgehen diente im Einzelnen der Wahrung der Anonymität der einzelnen Initiatoren.

Die gestellten Fragen sind folgend aufgeführt.

1.9.1 Fragenkatalog

1. Wie alt waren Sie damals?
2. Geschlecht
3. Welchen Bildungsabschluss hatten Sie damals?
4. Und welchen haben Sie heute?
5. Welchen Bildungsabschluss haben Ihre Eltern?
6. Wurde in Ihrem Elternhaus über Politik gesprochen?
7. Waren Ihre Eltern politisch aktiv?

8. Wenn ja, in wie?
9. Welche Tätigkeit üben Sie heute aus?
10. Wählen Sie regelmäßig?
11. Welche Partei?
12. Stellen Sie bitte stichwortartig das Thema des Bürgerbegehrens dar.
13. Waren Sie direkt betroffen vom behandelten Sachverhalt?
14. Wenn ja, wie?
15. Was war Ihre damalige Funktion?
16. Wie haben Sie auf Ihr Anliegen aufmerksam gemacht?
17. Hatten Sie aktive Mitstreiter?
18. Kannten sie diese schon vor dem Begehren oder
19. haben Sie sich erst dadurch kennen gelernt?
20. Wie viel Zeit haben Sie im Vorfeld der Unterschriftensammlung für das Begehren aufgebracht?
21. Wie viele Stunden Ihrer Freizeit haben Sie während der „heißen“ Phase der Unterschriftensammlung (6 Wochen) aktiv für das Begehren eingebracht?
22. Wie haben Sie die benötigten Unterschriften gesammelt?
23. Wie viele Unterschriften waren für das Begehren nötig?
24. Wurden sie von einer politischen Partei unterstützt?
25. Welchen Stellenwert nahm diese Partei in der Gemeinde ein?
26. Ab wann hat diese Partei sie unterstützt?
27. Wie wurden Sie von dieser unterstützt?
28. Wurde Ihnen seitens der Gemeindeverwaltung geholfen bzw. wurden sie behindert?
29. Wie ging das Begehren aus?
30. Wie ging der Bürgerentscheid aus?
31. Sind Sie zufrieden mit dem Ergebnis?
32. Wurde der Bürgerentscheid von damals umgesetzt?

33. Wenn ja, wie?
34. Unabhängig vom Ergebnis, hatten Sie danach Vor- oder Nachteile durch Ihr Engagement?
35. Engagieren Sie sich heute in irgendeiner Art und Weise auf kommunaler Ebene?
36. Wenn ja, wie?
37. Sind Sie heute in einer Partei?
38. Wenn ja, in welcher?
39. Was fällt Ihnen heute noch zum Stichwort Bürgerbegehren/Bürgerentscheid ein?

2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Anfang der achtziger Jahre stellte Max Kaase fest, dass die entwickelten Industriegesellschaften des Westens sich zunehmend einer umfassenden Forderung der Bürger nach Ausweitung ihrer sozialen und politischen Beteiligungsrechte gegenüber sehen (Kaase 1982:177).

Alemann bezeichnet Partizipation als die Beteiligung von Personen an Entscheidungsprozessen, sowohl am eigentlichen Entscheidungsakt, wie auch dem im Vorfeld existierenden Willensbildungsprozess (Alemann 1977:247).

Die verschiedenen Partizipationsformen lassen sich in folgende Dichotomien unterscheiden (Vgl. Alemann 1997:10):

Repräsentativ versus plebiszitär, also auf die Kommune bezogen, treffen Ratsmitglieder stellvertretend für die Einwohner Entscheidungen vs. die Bürger treffen ihre Entscheidungen direkt selbst (Buse/Nelles 1975:82). Nach dieser Aufstellung fällt der Bürgerentscheid unter plebiszitärer, direkter Partizipation, auch wenn nur die für Kommunalwahlen Berechtigten und nicht alle Einwohner sich an der Abstimmung beteiligen dürfen (Paust 2000:39)

Parlamentarisch vs. außerparlamentarisch, bezogen auf die Institution der Beteiligung. Der Bürger hat die Wahl bei einem Bürgerentscheid zwischen zwei Optionen. Alemann bezeichnet den Bürgerentscheid als „vorparlamentarische Partizipationsform“ (Alemann 1997:11), da diese Form die Arbeit des politisch-administrativen Systems unterstützt und anzuregen versucht.

Verfasst/formell vs. nicht-verfasst/informell, der Bürgerentscheid ist in der Kommunalverfassung verankert und genau geregelt. Er kann daher als verfasste Beteiligungsform bezeichnet werden.

Konventionell vs. unkonventionell, der Bürger kann sich durch politische Diskussionen, durch Kandidatenunterstützung oder durch Besuchen von Wahlveranstaltungen an der Gemeindepolitik beteiligen. Oder er kann Unterschriften sammeln, demonstrieren, sich an Boykotten beteiligen, zivilen Ungehorsam leisten etc. Der Bürgerentscheid ist also einerseits konventionell, da er der verfassten Partizipationsform folgt, als auch wegen der Unterschriftensammlungen als unkonventionell bezeichnbar. Er lässt sich schwerlich einordnen, da er ja plebiszitär und direkt, sich aber auf den repräsentativen Entscheidungsprozess bezieht. Er ist verfasst, formell und konventionell, aber noch recht unbekannt und obwohl vorparlamentarisch bzw. nebenparlamentarisch an vielen Stellen mit dem parlamentarischen Prozess verwoben (vgl. Paust 2000:41).

Seit April 1993 sind in Hessen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Gemeindeebene möglich. Kreisweite Bürgerentscheide sind im Gegensatz zu fast allen anderen deutschen Bundesländern in Hessen, sowie in Thüringen und Baden-Württemberg nicht möglich.

Ermöglicht wurde dies durch die Reform der Hessischen Gemeindeordnung (§ 8b HGO), welche von der damaligen rot-grünen Landesregierung initiiert wurde. Diese Reform stellte bereits den zweiten Versuch zur Einführung von Bürgerbegehren dar. Der erste Versuch scheiterte am Bruch der rot-grünen Koalition 1986. Von allen Parteien wurde damals die Einführung befürwortet, uneins war man sich jedoch über die jeweilige Höhe der vor geschalteten Quoren. SPD und Grüne konnten sich mit ihren Vorstellungen durchsetzen. Die CDU

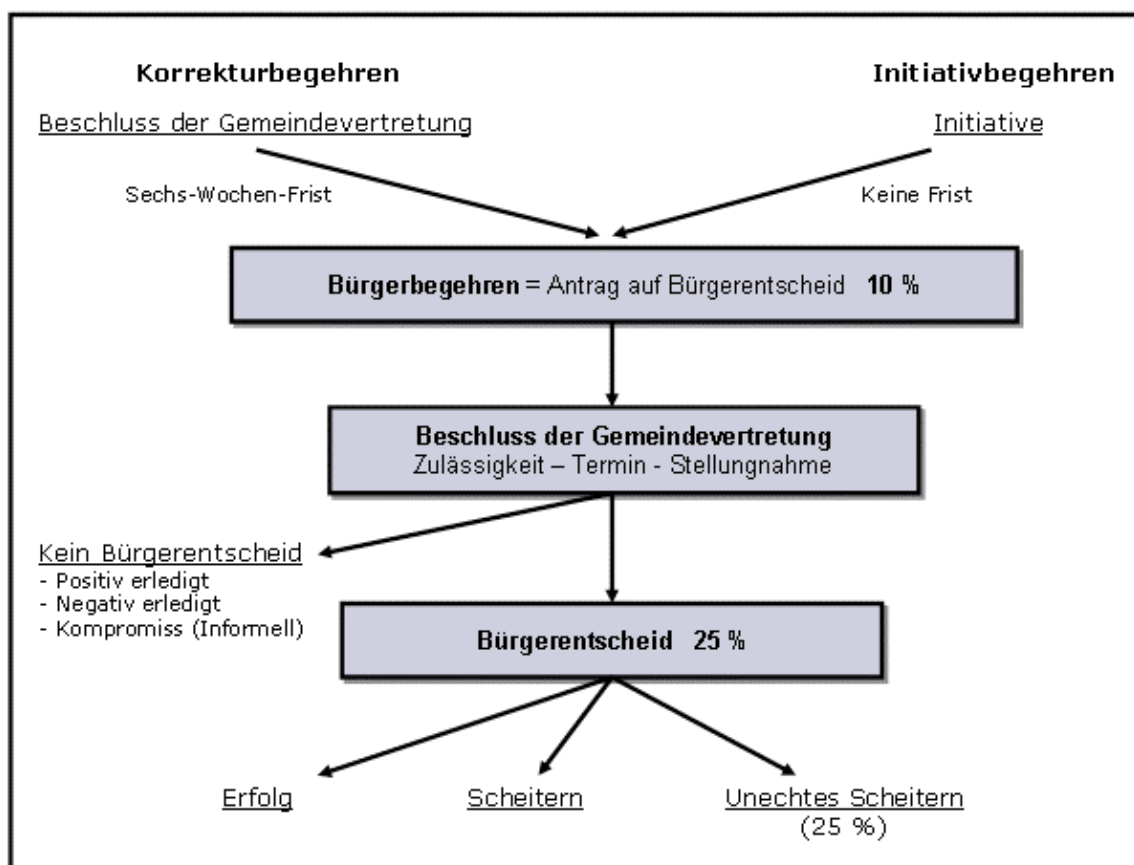
plädierte für höhere Quoren und einen erweiterten Themenausschusskatalog (vgl. Hessischer Landtag 1992).

Deutschland, Schweiz und Dänemark sind bislang die einzigen Länder in Europa mit der Möglichkeit zu kommunalen Referenden (vgl. Norton 1994:106).

2.1 Die hessische Regelung

In Hessen ist das Verfahren, wie in allen anderen deutschen Bundesländern auch, zweigeteilt (s. Abbildung):

Abb. 2:Verfahrensverlauf eines Bürgerbegehrens in Hessen



Quelle: Rehmet 1997, S. 17

Zuerst muss beim Gemeindevorstand eine Zulassung zum Bürgerbegehren beantragt werden. Hierfür sind die Unterschriften von mindestens zehn Prozent der wahlberechtigten Einwohner der jeweiligen Gemeinde vorzulegen (Unterschriften- oder Einleitungsquorum). Der Leitfaden für Bürgerbegehren in Hessen weist explizit darauf hin, doch schon in dieser frühen Phase die Unterschriftslisten vor Sammlungsbeginn durch die Gemeinde auf Korrektheit hin prüfen zu lassen, da der Gemeindevorstand sogar verpflichtet sei, die Betreiber eines Begehrens entsprechend zu beraten (Hannappel/Meireis 2004:11). Immer wieder werden Bürgerbegehren nicht mangels Unterschriftenzahl, sondern wegen profaner Formfehler noch vor der eigentlichen Abstimmung abgelehnt (z. B. Riedstadt 1995).

Handelt es sich um ein Korrekturbegehren, d. h. gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung, müssen diese geforderten Unterschriften innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses vorliegen. Diese frist stellt für die meist privaten Initiatoren eine hohe Herausforderung dar.

Das Begehren muss schriftlich mit der Fragestellung (ja/nein) eingereicht werden. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden die einzelnen Fragestellungen der hier behandelten Bürgerentscheide gesondert dargestellt.

Bestimmte Themen werden durch den „Negativkatalog“ von vornherein ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind z. B. Fragen der inneren Organisation der Gemeinde, Haushaltssatzung, Gemeindeabgaben oder Finanzfragen der gemeindeeigenen Betriebe (HGO § 8b Satz 2).

Der Antrag muss eine Begründung und soweit er Kosten verursacht einen Kostendeckungsvorschlag enthalten.

Er muss von bis zu drei namentlich genannten Vertrauenspersonen unterzeichnet sein. Diese Personen werden auch Initiatoren genannt. Sie zu recherchieren stellte eine enorme Herausforderung dar, da die Gemeinden nicht verpflichtet sind, Unterlagen über diese zu archivieren.

Der Bürgerentscheid findet statt, wenn die Gemeindevertretung die geforderten Maßnahmen nicht selbst beschließt und das Begehren rechtlich für zulässig erklärt.

Der Gegenstand des Begehrens darf in den letzten drei Jahren nicht bereits zu einem Begehren geführt haben. Diese Regelung soll eine permanente Beschäftigung der Gemeindepolitik mit ein und demselben Thema verhindern.

Der Entscheid ist erfolgreich im Sinne des Begehrens, wenn die Mehrheit der Abstimmenden und zugleich mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten für JA stimmen (Zustimmungsquorum). Bei Nichterreichen dieses Quorums entscheidet die Gemeindevertretung. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage mit NEIN beantwortet. Einzig in Bayern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend.

Eine Besonderheit stellen bei Bürgerbegehren die einzuhaltenden Quoren dar.

In Bayern erhöhen Nichtwähler die Chancen weniger Befürworter, während in Hessen diese durch das Vorhandensein von nicht überwundenen Quoren zu Fall gebracht werden. Im folgenden werden solche Fälle als „unecht gescheitert“ bezeichnet.

2.2 Die Region Starkenburg

Das Bundesland Hessen wird unterteilt in fünf kreisfreie Städte, 21 Landkreise und 41 kreisangehörige Gemeinden.

In der Region Starkenburg leben ca. 17,2 % der Einwohner Hessens (Hessen: 6.088978 Einwohner/Starkenburger: 1.047110 Einwohner, Stand 2003). Der Regierungsbezirk Darmstadt beinhaltet vier kreisfreie Städte, zehn Landkreise und 183 kreisangehörige Gemeinden. Darmstadt mit seinen ca. 140.000 Einwohnern ist die größte Gemeinde in Starkenburg. Der Regierungsbezirk Darmstadt ist mit der Region Starkenburg fast gleichzusetzen. In diesem befinden sich 44 Prozent aller hessischen Gemeinden. Die Karte zeigt die durch Bürgerentscheide in der Region betroffenen Gemeinden.

Abb. 3: Übersichtskarte Region Starkenburg



Region Starkenburg

Von den bisher 81 Bürgerentscheiden in Hessen fanden bis Juli 2006 16 (18,51 % aller Entscheide in Hessen) in dieser Region statt.

2.3 Die Bürgerentscheide der Region Starkenburg

Die Themen dieser zugrunde liegenden untersuchten Bürgerentscheide sollen hier kurz der besseren Verständlichkeit wegen erläutert werden.

Geht das Begehren/der Entscheid positiv aus, so sei dies nicht wertend gemeint. Vielmehr soll dadurch dargestellt werden, die Entscheidung ging im Sinne der Initiatoren aus. Entscheide, welche zwar prozentual im Sinne der Initiatoren die Mehrzahl der Stimmen haben, aber am in Hessen geforderten 25%-Qorum scheitern, werden in dieser Arbeit als „unecht“ gescheitert bezeichnet.

Zuerst wird die Abstimmungsfrage dargestellt, dieser folgt eine Erklärung des Sachverhaltes.

2.3.1 Dieburg (17.10.1993)

Sind Sie für die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges in der Frankfurter Straße?

Der erste Bürgerentscheid Hessens fand in der östlich von Darmstadt gelegenen Gemeinde Dieburg statt. Eine durch Dieburg führende Eisenbahntrasse trennt die Stadt vom Gewerbegebiet Nord und der Nachbargemeinde. Diese ist bis heute nur weitläufig außen herum über eine Schnellstraße oder durch Querung des schienengleichen Bahnübergangs im Ort selbst zu überwinden. Letztere Möglichkeit führt wegen der häufig geschlossenen Bahnschranke, die Trasse führt nach Aschaffenburg, zu längeren Wartezeiten und den damit verbundenen Rückstau der Autofahrer. Die Stadtvertreter hatten sich im Frühjahr 1993 gegen eine Untertunnelung entschieden. Der Bürgerentscheid der Initiative „Pro Bahnunterführung“, bestehend aus dem Gewerbeverein Nord, unterstützt von der CDU, ging positiv aus. Die Stadtvertreter entschieden sich daraufhin für eine Untertunnelung der Schienen.

13 Jahre später warten die Dieburger Autofahrer immer noch auf ihre Unterführung. Eine Einigung mit der Deutschen Bahn wurde nicht erzielt bzw. sind die Fragen zur Finanzierung nicht abschließend geklärt.

2.3.2 Büttelborn (21.11.1993)

Soll die Entscheidung der Gemeindevertretung vom 29.09.1993 über den Verkauf einer Teilfläche des Rathausvorplatzes im Ortsteil Büttelborn an die Baugenossenschaft "Ried" aufgehoben werden und im Eigentum der Gemeinde verbleiben?

Die Vertreter der nördlich von Darmstadt gelegenen Gemeinde beschlossen, das zwischen Rathaus, Feuerwehr und einem mehrstöckigen Neubau gelegenes Grundstück an eine Baugesellschaft mit genau festgelegtem Bebauungsplan günstig zu veräußern. Die Gemeinde konnte den angedachten Abschluss des Rathausplatzes durch Erstellung eines Neubaus nicht finanzieren. Dies sollte eine Baugesellschaft übernehmen. Im Vorfeld der Beratungen bezüglich des Verkaufsbeschluss kam es seitens des Bürgermeisters zu Unregelmäßigkeiten, wie z.B. Interessenskollidierungen. Die Beratungen wurden daraufhin unter Ausschluss des Bürgermeisters wiederholt. Gleichzeitig wurde einem Ein-Mann-Bürgerentscheid trotz formaler Mängel statt gegeben. Dieser richtete sich gegen den Verkaufsplan. Die Einwohner stimmten gegen den Grundstücksverkauf. Die ausgesuchten prämierten Ideen eines späteren vom Entscheid Initiierenden Architekturwettbewerbes zur Platzgestaltung wurden seitens der Gemeinde nicht umgesetzt. Der Rathausvorplatz ist bis heute ein unbefestigter Sandplatz.

2.3.3 Viernheim (03.07.1994)

Hier liegt die Abstimmungsfrage nicht vor

Eine Bürgerinitiative versuchte die Neuausweisung eines Neubaugebietes zum Schutze der Natur im Osten von Viernheim mittels Entscheid zu verhindern. Nachdem die Fragestellung für den Entscheid durch den Magistrat abgewandelt wurde und der zweite

Frageteil nach Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Darmstadt unverändert bleiben durfte, scheiterte der Entscheid unecht. Die Mehrheit der Abstimmenden sprach sich gegen das Neubaugebiet aus, aber die Wahlbeteiligung lag unter den vorgeschriebenen 25 Prozent. In dem neu entstandenen Wohngebiet leben heute ca. 2.000 Einwohner.

2.3.4 Mörfelden-Walldorf (18.09.1994)

Soll das Alte Rathaus in Mörfelden entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. April 1994 als Kulturcafe genutzt werden?

Ein gemeindeeigenes Haus, welches direkt gegenüber dem Rathaus steht, sollte nach dem Auszug des vorherigen Mieters renoviert und als Verwaltungsgebäude in Zukunft weiter genutzt werden.

Dagegen machten die zwischenzeitlichen Nutzer des leer stehenden Gebäudes, die Mörfeldener Jugend, sich stark. Die neu entstandene „Kulturinitiative Mörfelden-Walldorf“ (KUBA) wollte das Haus als Jugendtreffpunkt erhalten. Ein Kulturcafe sollte entstehen. Der Entscheid verfehlte klar das 25 %-Quorum, auch wenn es bei den abgegebenen nur drei Stimmen Unterschied zwischen Gegnern und Befürworter gab.

Das Haus wird heutzutage als Verwaltungsgebäude genutzt. Die Jugend erhielt später ein ehemaliges Bahnhofsgebäude im Ortsteil Mörfelden zur Nutzung überlassen, das so genannte „KUBA“.

2.3.5 Riedstadt (24.09.1995)

Sind Sie dafür, dass die von der Gemeindevertretung am 29.06.1995 geschaffene Stelle einer/s hauptamtlichen Beigeordneten im Wege der nachstehenden Änderung der Hauptsatzung beseitigt wird?

„5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Riedstadt. Die Bürger/innen der Gemeinde Riedstadt erlassen im Wege des Bürgerentscheids

folgende Satzung:

Artikel 1: Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Riedstadt, beschlossen von der Gemeindevertretung am 29.06.1995, wird aufgehoben.

Artikel 2: Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Veröffentlichung/Bekanntmachung in Kraft.“

In der westlich gelegenen Gemeinde Riedstadt sollte die „Stelle des ersten Beigeordneten“ als rechte Hand des Bürgermeisters neu bzw. wieder erschaffen werden. Diese Stelle wurde zwei Jahre zuvor auf Grund schlechter Erfahrungen abgeschafft. Auch wollte man damals die Kosten von ca. 300.000 DM sparen. Die Bürger stimmten anschließend eindeutig gegen diese Neuschaffung.

In der Nachbargemeinde Mörfelden - Walldorf wurden, wohl durch die Androhung eines Begehrens, ähnliche Planungen aufgegeben (vgl. Rehmet 1999:314).

2.3.6 Nauheim (19.11.1995)

Sind Sie dafür, dass – ein Bebauungsplan für eine verkehrswichtige Straße im Osten Nauheims, mit dem Ziel der Verkehrsentslastung im Ortskern und einer möglichen späteren Schließung des schienengleichen Bahnüberganges in der Bahnhofstraße, gemäß der geltenden regionalen Raumordnungsplanung und der geltenden

Flächennutzungsplan der Gemeinde Nauheim sowie den §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird und – die Grenzen des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes entsprechend der nachstehenden Planskizze (ist im Original enthalten), unter dem Vorbehalt der Abwägung nach §1 Abs. 6 (BauGB), festgelegt werden und – bei dem Bebauungsplanverfahren alle bisherigen Planungsgrundlagen, die im Zuge der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Ostumgehung Nauheim durch das Land Hessen erarbeitet wurden, als Abwägungsmaterial übernommen werden sollen?

Im November sprachen sich mehr als 60 % aller Abstimmenden bei dem Entscheid für den Bau der so genannten Ostumgehung. Einzig die Partei der Grünen unterstützte dieses Vorhaben nicht. Die Umgehungsstraße sollte den Ortskern vom Durchgangsverkehr entlasten. Nach dem positiven Ausgang des Bürgerentscheids wurde der Bau daraufhin zügig umgesetzt.

2.3.7 Groß-Zimmern (10.12.1995)

Sind Sie gegen einen Verkauf von Gemeindewald zur Errichtung einer Haldendeponie?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg plante auf einer gemeindeeigenen Waldfläche in unmittelbarer Nähe zur Fossilienfundstätte „Grube Messel“ eine Haldendeponie zur Endlagerung von Verbrennungsrückständen des Darmstädter Müllheizkraftwerkes für nicht brennbaren Haus- und Gewerbemüll und für die Zwischenlagerung von Siedlungsabfall zu errichten. Die Gemeindevertreter Groß-Zimmerns zierten sich in dieser Angelegenheit klar Stellung zu beziehen. Daraufhin initiierte der

Ortsverband der CDU einen Entscheid. Dieser scheiterte an ca. 300 fehlenden Stimmen.

Nun musste die Gemeindevertretung Stellung beziehen. Diese beschloss das besagte Waldgrundstück unter strengen Auflagen dem Landkreis kostenpflichtig für 32 Jahre zu verpachten.

Da aber zwischen dem ersten Interessensbekunden des Landkreises und dem endgültigen Beschluss der Gemeinde sechs Jahre lagen, und sich in dieser Zeitspanne die ungenügende Auslastung der Darmstädter Müllverbrennungsanlage bei sinkendem Müllaufkommen durch Müllvermeidung/-trennung herausstellte, verlor der Kreis sein Interesse am geplanten Deponiegelände.

2.3.8 Heppenheim (15.09.1996)

Sind Sie dafür, dass der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung von Heppenheim vom 21. März 1996 (MV XIII-2135-2-600-S) zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Parkhof nach § 10 Baugesetzbuch aufgehoben wird?

Die so genannte Parkhofinitiative „PINI“ setzte sich für den Erhalt und gegen den Neubau der Sparkasse auf einer Freifläche im Ortskern Heppenheims ein. Diese Fläche wurde als freie Parkfläche bzw. als Grünanlage genutzt. Durch einen Neubau würde beides wegfallen.

Beim anschließenden durch eine aus Geschäftsleuten und Privatpersonen bestehende Initiative organisierten Bürgerentscheid stimmten fast 63 % der Abstimmenden gegen den geplanten Neubau. Der Platz wird seitdem wie gehabt genutzt, 2004 fand hier der Hessestag statt (www.bi-hp.de).

2.3.9 Bad König (26.10.1997)

Sind Sie dagegen, dass die Stadt Bad König eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 25 Millionen DM zugunsten der Kurgesellschaft mbH Bad König zum Bau der Odenwald-Therme übernimmt?

Der Magistrat der Stadt Bad König im Odenwald beschloss die Ausfallbürgschaft über 1,25 Mio. Euro zum Bau der Odenwald-Therme für die Kurgesellschaft mbH Bad König zu übernehmen. Dagegen initiierte eine Gruppe engagierter Bürger einen Bürgerentscheid. Dieser scheiterte. Die Therme wurde daraufhin durch die Stadt zu 100 % vorfinanziert und gebaut.

Der Betrieb arbeitet mit Verlust, daher muss die Stadt Bad König die Therme mit ca. 300.-800.000 Euro jährlich bezuschussen.

2.3.10 Seeheim-Jugenheim (27.06.1999)

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. März 1999 zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreiskrankenhaus“ aufgehoben wird, soweit er folgendes vorsieht:

„ Wird die Grundflächenzahl auf max. 0,36 festgelegt.“

und stattdessen bei der weiteren Planung folgendes festgeschrieben wird:

„Die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen wird auf maximal 2.100 qm begrenzt, wobei die in § 19 Abs. 4 BauNVO aufgeführten Grundflächen für Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländefläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, nicht mitgerechnet werden.“

Ähnlich dem Heppenheimer Entscheid richtete sich das Engagement der „Arbeitsgemeinschaft Jugenheimer Bürger“ gegen den Gemeindebeschluss, der den Bebauungsplan eines dem Krankenhaus gegenüber liegenden Platzes zu ändern, und diesen dann zu verkaufen. Statt kostenfreier Parkplätze und des Parks sollte ein mehrstöckiger massiver Baukörper mit Einkaufszentrum, Arztpraxen und kostenpflichtiger Tiefgarage entstehen dürfen. Zwar stimmten beim Entscheid 82 % gegen die Änderung des Bebauungsplanes, doch waren dies nur 21,6 % der Wahlberechtigten. Der Platz ist weiterhin unbebaut, da der damalige Investor zwischenzeitlich abgesprungen ist. Die Gemeinde verhandelt derzeit mit einem neuen Investor.

2.3.11 Dieburg (18.06.2000)

Sind Sie dafür, dass der Stadtverordnetenbeschluss vom 27. Januar 2000 bezüglich der Erneuerung des Trapezteiches (Vorlage Nr. XIV/244/1, XIV/244/2) aufgehoben wird?

Bei der Sanierung und Vergrößerung des Dieburger Schlossteiches sollten 23 gesunde mehr als 200 Jahre alte Linden gefällt werden. Eine Allee mit 59 neuen jungen Bäumen sollte die Gefällten ersetzen. Dem von ca. 30 Bürgern initiierte Entscheid fehlten nur 74 Stimmen zum Erfolg.

Unmittelbar nach dem Entscheid ließ die Gemeinde die Linden am nächsten Tag fällen.

2.3.12 Erbach (20.01.2002)

Soll der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. August 2001, eine Abweichung vom Regionalplan zu beantragen, aufgehoben werden, in dessen Folge im Gewerbegebiet Alter Graben II ein Heimwerkermarkt mit Gartencenter und ein Verbrauchermarkt angesiedelt werden können?

Der Magistrat der südöstlich von Darmstadt liegenden Gemeinde hatte einen Antrag auf Abänderung des Regionalplanes Südhessen 2000 bei der Regionalversammlung beim Regierungspräsidium Darmstadt zugelassen. Der Antrag sah die Änderung des nordöstlich im Stadtteiles Dorf-Erbach gelegenen Gewerbegebietes der damaligen Nutzungsart abzuändern. Es sollte dort ein Baumarkt und einen Verbrauchermarkt durch die Finanzierung eines Investors realisiert werden. Das Kaufkraftpotential der Einwohner sollte stärker an Erbach gebunden werden. Der Einzelhandel der Innenstadt sollte unbehelligt von dieser Maßnahme bleiben, stattdessen sollten ca. 150 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Einzelhändler waren hierbei aber gegenteiliger Meinung und initiierten einen Bürgerentscheid gegen den Beschluss zum Antrag auf Abänderung des Regionalplanes. Zwei Drittel der stimmberechtigten Erbacher stimmten aber für diese Änderung.

Da die Regionalversammlung beim Regierungspräsidium Darmstadt alleine entscheidungsberechtigt war, und somit nicht an das Abstimmungsergebnis gebunden war, sprach sich die Regionalversammlung daraufhin gegen die Änderungspläne aus.

Der Investor einer großen Baumarktkette zog daraufhin sein Angebot zurück.

2.3.13 Lampertheim (14.12.2003)

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.07.2003, einen Bebauungsplan „Deponiegelände Hüttenfeld“ aufzustellen, aufgehoben wird?

Der Magistrat beschloss im Sommer 2003 für das Deponiegelände Hüttenfeld einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser sah die Folgenutzung der Hüttenfelder Deponie als Industriegebiet vor. Dagegen engagierten sich Bürger in einer Initiative (www.muellwahn.de). Sie forderten die Einstellung der Deponienutzung bis 2005, und diese weder als Gewerbe- noch als Industriegebiet auszuweisen. Stattdessen sollte das Gelände begrünt werden. Der Entscheid scheiterte unecht.

Die Stadtverordneten nahmen den Beschluss dennoch zurück. Der Kreis als Eigentümer sieht die Folgenutzung für Elektroschrott vor.

2.3.14 Riedstadt (16.05.2004)

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Riedstadt alles Erforderliche tut, um in Philipphospital den Bau einer Forensischen Klinik mit Hochsicherheitstrakt und Nachsorgeambulanz zur Unterbringung und Rehabilitation psychisch gestörter Straftäter zu verhindern?

Die Gemeinde Riedstadt besteht seit der hessischen Gebietsreform 1977 aus den ursprünglich selbstständigen Orten Goddelau, Crumstadt, Erfelden, Leeheim und Wolfskehlen.

Nahe der Gemeinde Goddelau unterhält der hessische Landeswohlfahrtsverband eine Klinik für psychisch Kranke. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ist ein Kommunalverband höherer Ordnung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist größter Krankenhausträger in Hessen.

Die Hälfte der psychisch kranken Straftäter wird von Gerichten im Regierungsbezirk Darmstadt eingewiesen. Dies machte eine neue Klinik in Südhessen erforderlich. Die verschiedenen notwendigen Standortkriterien für eine forensische Psychiatrie wurden vom Zentrum für Soziale Psychiatrie Philippshospital (ZSP) in Riedstadt erfüllt. Der LWV sah im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium diese Einrichtung als neuen Standort vor. Dies hatte die Gemeinde Heppenheim zuvor verweigert.

Die Bewohner Riedstadts leben schon sehr lange mit der Klinik Phillipshospital. Zahlreiche Leute finden hier Arbeit, der Einzelhandel profitiert ebenso von den Patienten wie von den Mitarbeitern. Diese allgemein positive Grundhaltung gegenüber der Klinik verwandelte sich aber schlagartig ins Gegenteil, als die Pläne des LWV bekannt wurden. Die Einwohner waren nun gegen eine Unterbringung von psychisch Kranken, teils psychisch kranker Straftäter. Man befürchtete neue Straftaten dieser Patienten beim eventuellen Freigang in den Ort. Genau neben dem geplanten Gebäudekomplex würde der Schulweg vieler Grundschüler entlang führen. Diese Vorstellung verängstigte die Einwohner.

Das Bauvorhaben konnte mangels rechtlicher Zuständigkeit nicht durch einen Bürgerentscheid verhindert werden. Daraufhin stimmten die Einwohner mehrheitlich dafür, dass die Gemeinde alles in ihrer Macht stehende unternehmen solle, die Ansiedelung der Forensik zu verhindern. Die Gemeinde konnte aber den Neubau nicht verhindern. 2009 soll der Neubau mit Patienten belegt werden können.

Eine der beiden Initiatorfamilien zog daraufhin die Konsequenzen, und zog in einen weiter entfernten Nachbarort. Diese Familie war bis dahin kommunalpolitisch sehr engagiert. Der Familienvater erlitt während der Sammlungsphase stressbedingt einen Herzinfarkt. Dies

hinderte ihn aber nicht daran, sich später als Bürgermeistergegenkandidat aufstellen zu lassen.

2.3.15 Eppertshausen (20.11.2005)

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2005, der den Verkauf des Spielplatzes in der Straße "Am Spielplatz" zum Gegenstand hat, aufgehoben wird?

In Eppertshausen starteten zwei benachbarte Familien einen Bürgerentscheid zum Erhalt eines Spielplatzes in ihrer Nähe. Vorangegangen war das Bekannt werden der Verkaufspläne der Gemeinde. Mit dem Erlös des Spielplatzgrundstückes sollten die restlichen gemeindeeigenen Spielplätze unterhalten werden. Der zum Verkauf stehende Spielplatz wurde hauptsächlich von Kindern des angrenzenden Wohnhauses benutzt, welches von zahlreichen Nicht-EU-Bürgern bewohnt wurde. Der Spielplatz wurde schon längere Zeit nicht mehr von der Stadt gepflegt und verwilderte zunehmend. Mangels Alternative zur freien Nachmittagsbeschäftigung hielten sich hier dennoch viele ausländische Kinder auf.

Am anschließenden Entscheid nahmen nur ein Viertel der Berechtigten teil. Der Großteil dieser war gegen Aufhebung des Beschlusses und somit für den Verkauf des Grundstückes. Das Grundstück soll nun bald mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

Die eigentlich vom Sachverhalt betroffenen Bürger durften am Entscheid nicht teilnehmen. Sie waren nicht EU-Bürger, und damit nicht stimmberechtigt.

2.3.16 Heppenheim (26.03.06)

Sind Sie dafür, dass die Stadt Heppenheim zum rechtlich frühest möglichen Zeitpunkt aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) ausscheidet und die Müllsammlung erneut eigenständig regelt?

Dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) sind zum 01.01.2003 14 Städte (Bensheim, Bürstadt, Lindenfels, Zwingenberg) und Gemeinden (Abtsteinach, Biblis, Birkenau, Einhausen, Fürth, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Lautertal, Mörlenbach) beigetreten. Auf Grund massiver Gebührenerhöhungen nach dem Beitritt Heppenheims startete eine Bürgerinitiative (www.bi-hp.de) einen Bürgerentscheid, um die Gemeinde zum Wiederaustritt zu zwingen. Der Entscheid wurde mit großer Mehrheit für dieses Begehren entschieden. Der Bürgerentscheid bedeutet nun, dass der Magistrat sich um den Austritt aus dem ZAKB bemühen muss.

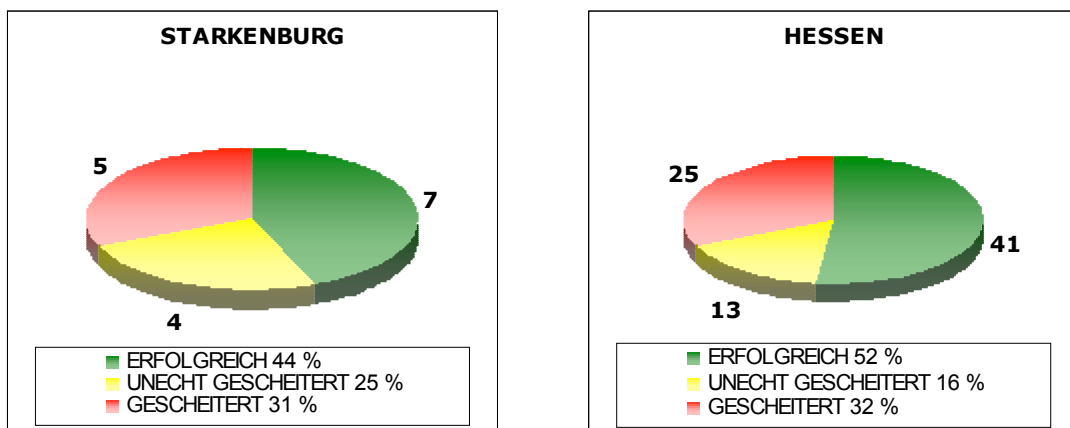
3 Ergebnisüberblick

Die hier untersuchten 16 Bürgerentscheide verteilten sich wie folgt: Sieben (43,75 %) waren erfolgreich im Sinne des Begehrens, in neun Fällen (56,25 %) scheiterte das Begehren, wobei vier (25 %) davon wiederum unecht scheiterten. Ein Entscheid (Dieburg) scheiterte nur an 71 fehlenden Stimmen. Unecht gescheitert bedeutet, die Mehrzahl der Abstimmenden unterstützte zwar das Begehren mit ihrer Stimme, aber mangels Erreichen des in Hessen nötigen 25 %-Quorums aller

Abstimmungsberechtigten des betroffenen Ortes, wurde der Entscheid als gescheitert gewertet.

Jeder vierte Bürgerentscheid in Starkenburg (4 von 16) scheiterte an dieser Regelung. Dies war bei drei von diesen, trotz deutlicher Abstimmungsmehrheiten (75,7 % Viernheim, 56,5 % Groß Zimmern und 77,8 % Lampertheim) für den Entscheid der Fall. Trotz deutlicher Abstimmungsmehrheit entschieden die Gemeindevertretungen gegen das Anliegen des jeweiligen Bürgerentscheides.

Abb. 4: Ergebnisse Bürgerentscheide in Starkenburg/Hessen



Die Forschungsstelle Direkte Demokratie in Marburg dokumentierte bis heute hessenweit 41 (33,21 %) erfolgreiche, 38 (47,5 %) gescheiterte, davon 13 (16,25 %) unecht gescheiterte Bürgerentscheide für den gleichen Zeitraum. Die beiden Abbildungen oben illustrieren die Abstimmungsergebnisse.

3.1 Häufigkeit

In den Anfangsjahren nach Einführung dieses politischen Werkzeugs wurde es häufiger angewandt, im ersten Jahr zweimal, im nächsten

Jahr auch zweimal und im dritten Jahr dreimal. Danach fand jeweils nur noch ein Bürgerentscheid pro Jahr im untersuchten Gebiet statt. Diese abnehmende Entwicklung findet sich in allen Bundesländern. Anfangs wurde das Mittel häufiger genutzt, um dann abzusinken. Ob dies auf den abzuarbeitenden Problemstau oder auch an der neuen Begeisterung in den Anfangsjahren liegt, lässt sich auf Grund der kleinen Anzahl der hier betrachteten Bürgerentscheide nicht bewerten.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ermittelten Daten der einzelnen Begehren:

Abb. 5: Übersicht über die einzelnen Begehren

Nr	Datum	Ort	Thema	Beteiligung in %	Pro BB in % der Abstimmenden	Pro BB in % der Stimmberechtigten	Einwohner	Erg.	Träger
1	17.10.93	Dieburg	Für Bahnunterführung	55.40	65.40	36.10	14745	+	Gewerbeverein, CDU
2	21.11.93	Büttelborn	Gegen Bauprojekt Rathausvorplatz	47.00	57.50	26.70	12633	+	Einzelperson
3	03.07.94	Viernheim	Gegen Neubaugebiet	31.10	75.70	23.40	33133	-*	Initiative CDU/Grüne
4	18.09.94	Mörfelden-Walldorf	Kulturcafe statt Nutzung durch Verwaltung	33.30	50.00	16.50	31128	-	Initiative Grüne
5	24.09.95	Riedstadt	Gg größeren hauptamtl. Magistrat	46.60	81.20	37.40	19473	+	Initiative SPD/Grüne
6	19.11.95	Nauheim	Für Bau der Nord-Ost-Umgehung	60.60	61.20	37.10	10400	+	CDU/SPD/ FDP
7	10.12.95	Groß-Zimmern	Gg Waldverkauf/ Gg Deponie	37.30	56.50	20.90	12100	-*	CDU, Initiative
8	15.09.96	Heppenheim	Gegen Bauprojekt Innenstadt	47.80	62.90	29.90	25270	+	Initiative
9	26.10.97	Bad König	Gegen städtische Ausfallbürgschaft für Therme	57.90	45.20	26.20	9392	-	Initiative
10	27.06.99	Seeheim-Jugenheim	Gg. Vergröß. Bebauungsplan KHvorplatz	26.40	82.00	21.50	16665	-*	Initiative
11	18.06.00	Dieburg	Gg. Baumfällung zur Teichsanierung	36.60	67.10	24.30	14745	-	Initiative Grüne
12	20.01.02	Erbach	Gegen Gewerbegebiet	48.60	38.40	18.50	13308	-	Gewerbeverein, Initiative
13	14.12.03	Lampertheim	Gg Folgenutzung Deponiegelände	23.10	77.80	18.00	32053	-*	unbekannt
14	16.05.04	Riedstadt	Für Gemeind Engagem Gg Forensikbau	41.70	84.80	35.40	21744	+	Initiative
15	20.11.05	Eppertshausen	Gegen Verkauf Spielplatzgrundst	25.10	31.90	25.10	5727	-	2 Familien
16	26.03.06	Heppenheim	Für Austritt Abfall Zweckverband	48.00	70.70	33.90	25482	+	Initiative
		Mittelwert		41.66	63.02	26.93	18625		

Zahlen: <http://www.hsl.de/buergerentscheide> & eigene Berechnungen

3.2 Einwohnerzahl und Abstimmungsverhalten

Die Beteiligung bei den Bürgerentscheiden im Gebiet Starkenburg lag bei 41,66 % (46,17 % hessenweit) durchschnittlich und somit 4,14 Prozentpunkte unter der Wahlbeteiligung der letzten hessischen Kommunalwahl 2006 (45,8 %).

Die höchsten Beteiligungen fanden jeweils in den kleineren Gemeinden statt. Umgekehrt gingen in den größten Gemeinden die wenigsten Wahlberechtigten zur Abstimmung. Dieses Phänomen ist auf Anonymität in den größeren bzw. auf bessere Erreichbarkeit der Gemeindevertreter in kleineren Gemeinden zurückzuführen. Das Abstimmungsergebnis war in den größeren Gemeinden ab 30.000 Einwohnern (Mörfelden, Viernheim) jeweils negativ. Somit zeichnet sich ab, je größer eine Gemeinde ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für einen Bürgerentscheid negativ auszugehen. Dies ist sogar auch dann der Fall, wenn eventuell die Mehrheit der Abstimmenden für das Ansinnen stimmt (Viernheim, Lampertheim). Alle drei Entscheide in Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern scheiterten am Zustimmungsquorum.

In der Hälfte aller der hier untersuchten Entscheide lag die Einwohnergröße der jeweiligen Gemeinde zwischen 10000 und 20000, obwohl nur ein Viertel der hessischen Gemeinden dieser Größe entspricht (siehe Abbildung unten). Diese Einwohnerzahl scheint das Entstehen von Bürgerbegehren zu fördern.

Abb. 6: Bürgerbegehren in Starkenburg nach Gemeindegröße

Gemeindegröße	Anzahl der Gemeinden		BE in Starkenburg	
	absolut	in % der hess. Gemeinden	absolut	in % aller BE
<5000	125	29,3	0	0
5000- 10000	143	33,6	2	12,5
10000-20000	109	25,6	8	50
20000-50000	37	8,7	6	37,5
50000-100000	7	1,6	0	0
>100000	5	1,1	0	0
Gesamt	426	100,0	16	100

Zahlen: Landesstatistikamt Hessen & eigene Recherchen

In 37,5 der Fälle zählten die Gemeinden zwischen 20000 und 50000 Einwohnern. Eventuell liegt die optimale Einwohnerzahl für das Zustandekommen von Bürgerentscheiden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern.

In kleineren Gemeinden sind die Wege kürzer und leichter zu den jeweiligen Gemeindevertretern. Es ist hier einfacher den Gemeindevertretern seine Meinung mitzuteilen, als in größeren Gemeinden. Hier sind Bürgerentscheide nicht das Mittel der Wahl um Einfluss auf die Gemeindepolitik zu nehmen.

Obwohl Hessen mit 426 Gemeinden eher zu den kleinen Bundesländern in Deutschland zu zählen ist, rangiert es bei der Anwendungshäufigkeit von Bürgerentscheiden auf Platz vier unter den 16 deutschen Bundesländern. Dies dürfte auf den relativ weit gehaltenen Negativkatalog und die Akzeptanz für diese Form der politischen Beteiligung bei den hessischen Bürgern zurückzuführen sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisher von der Forschungsstelle in Marburg erfassten Bürgerbegehren in Deutschland nach Häufigkeit sortiert.

Abb. 7: Bürgerbegehren in Deutschland nach Häufigkeit

Rang	Bundesland	Anzahl	Anteil %	Anzahl Gemeinden
1	Bayern	1591	39.12	2056
2	Nordrhein-Westfalen	484	11.90	396
3	Baden-Württemberg	349	8.58	1111
4	Hessen	262	6.44	426
5	Schleswig-Holstein	244	6.00	1125
6	Sachsen-Anhalt	218	5.36	1056
7	Sachsen	217	5.34	505
8	Brandenburg	192	4.72	420
9	Niedersachsen	143	3.52	1025
10	Rheinland-Pfalz	127	3.12	124
11	Mecklenburg-Vorpommern	90	2.21	1079
12	Thüringen	74	1.82	998
13	Hamburg	48	1.18	1
14	Berlin	16	0.39	1
15	Saarland	10	0.25	52
16	Bremen	2	0.05	2
	Summe	4067	100.00	10377

Zahlen: [http://cgi-host.uni-](http://cgi-host.uni-marburg.de/~mittendv/fsportal/modules.php?op=modload&name=BBDB&file=index)

[marburg.de/~mittendv/fsportal/modules.php?op=modload&name=BBDB&file=index](http://cgi-host.uni-marburg.de/~mittendv/fsportal/modules.php?op=modload&name=BBDB&file=index)
(11.01.07) & eigene Recherchen und Darstellung & Statistisches Bundesamt,
Wiesbaden, 2006

3.3 Impulse durch Bürgerentscheide für die Kommunalpolitik

12 (75 %) der Bürgerentscheide wurde eingeleitet um im Vorfeld beschlossenen Ratsentscheidungen wieder rückgängig (zu kassieren) zu machen. Nur 4 (25 %) Bürgerentscheide hatten einen initiierenden Charakter. Hier trifft der erste Teil der Hypothese eins zu, dass Bürgerentscheide hauptsächlich dazu initiiert werden vorherige Ratsentscheide wieder rückgängig zu machen.

Die Initiatoren hierbei handelten in der Regel, um die Gemeinde bzw. die Allgemeinheit (z.B. Bad König - Bürgerschaft für Thermalbad) vor neuen Kosten zu bewahren.

Nur drei (25 %) der kassierenden Entscheide waren erfolgreich. Das heißt die Mehrzahl der Bürger war mit dem vorherigen Ratsentscheid, und somit mit der städtischen Politik, zufrieden.

Oder falls doch nicht, erregte sie das Thema nicht so sehr, dass die Unzufriedenen zur Abstimmung gingen.

Bei einem Drittel (33 %) der Entscheide wurden neue Themen der Kommunalpolitik beigesteuert. Im Falle Riedstadts wurde eine sprachliche Spitzfindigkeit genutzt, um über ein Thema abstimmen zu können, welches eigentlich durch die HGO vom Bürgerentscheid ausgeschlossen ist. Somit widerspricht dieses Ergebnis der ersten Hypothese teilweise. Diese besagt, BE würden initiiert um neue Maßnahmen in der Gemeinde herbeizuführen.

Hessenweit stellten Schiller/Mittendorf/Rehmet in ihrer Zwischenbilanz nur 15 % der von ihnen untersuchten Begehren mit initiierendem Charakter fest.

Im folgenden Abschnitt werden die Themenbereiche dargestellt, welche die Initiatoren zum Engagement bewegten.

3.4 Themenbereiche der Bürgerentscheide

Die untenstehende Tabelle illustriert, dass ein Viertel (25 %) aller Entscheide in Starkenburg zu Themen der Öffentlichen Infrastruktur stattfanden. Dies war ebenso in Hessen der häufigste Themenbereich. Gefolgt von Wirtschafts- und Entsorgungsprojekten bzw. Einzelprojekten. Hier unterscheidet sich die untersuchte Region von den Ergebnissen in Hessen:

Während hessenweit Wirtschaftsprojekte fast so häufig wie Themen der öffentlichen Infrastruktur waren, bewerteten die starkenburger Bürger Themen wirtschaftlicher, entsorgender und sonstiger Art gleich wichtig. Die dritte Gruppe bilden Wohngebietsprojekte, Verkehrs- und Satzungsthemen

Abb. 8: Themenbereiche Bürgerentscheide in Hessen/Starkenburg

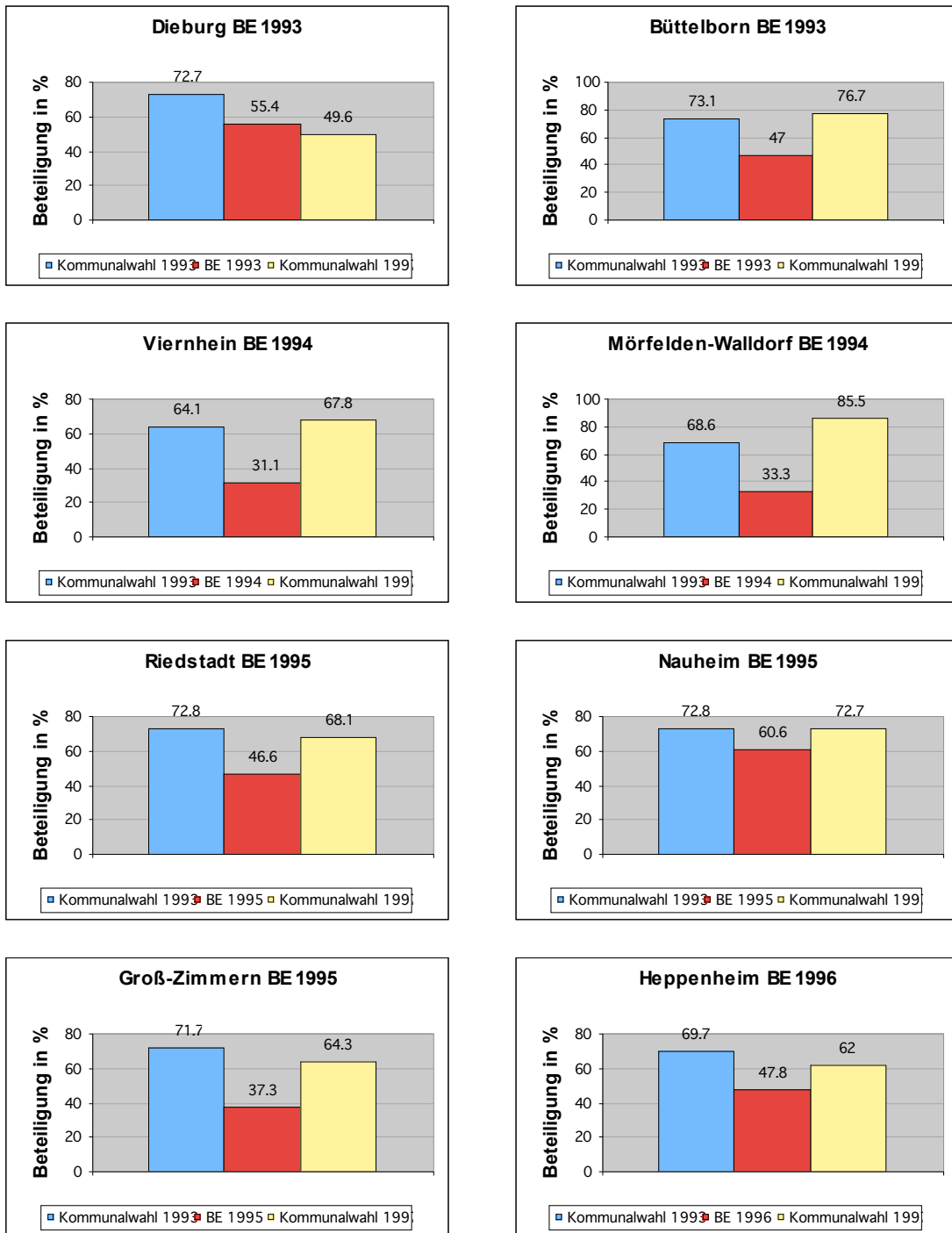
Themenbereich	Hessen		Starkenburg	
	Anzahl der Fälle	In %	Anzahl der Fälle	In %
Öffentl. Infrastruktur & Versorgungseinrichtungen (z.B. Bäder, Bürgerhäuser)	30	30	4	25
Wirtschaftsprojekte (z.B. Gewerbegebiete)	22	22	3	18.8
Entsorgungsprojekte (z.B. Müll, Deponien)	10	10	3	18.8
Wohngebietsprojekte (z.B. Neubaugebiete)	8	8	1	6.25
Verkehrsprojekte (z.B. Straßen)	17	17	1	6.25
Hauptsatzung (z.B. Anzahl hauptamtl. Magistratsmitglieder)	7	7	1	6.25
Sonstiges (z.B. Einzelprojekte)	6	6	3	18.8
Summe	100	100	16	100

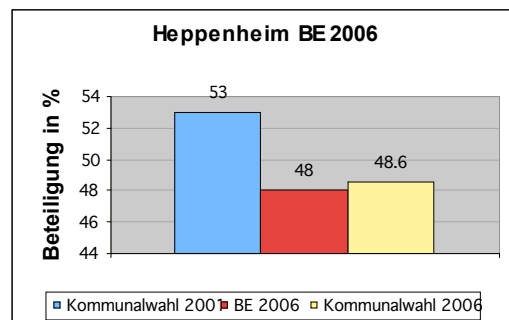
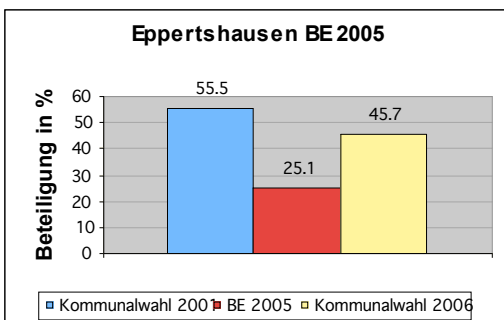
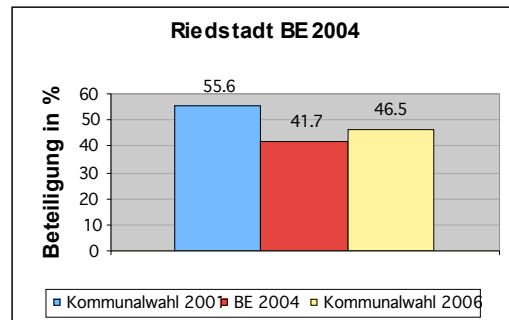
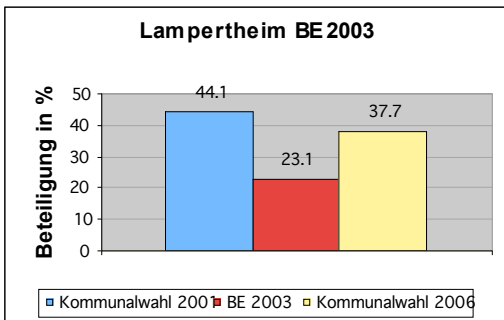
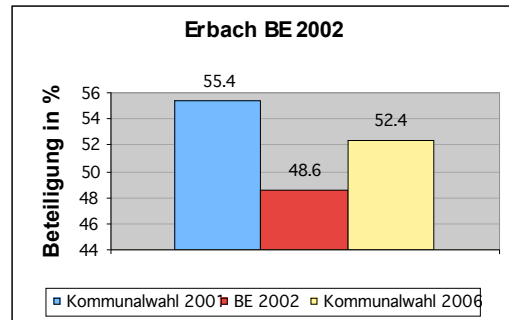
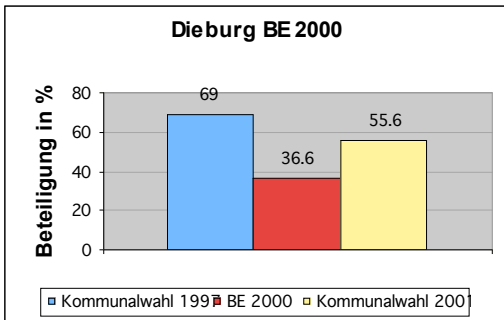
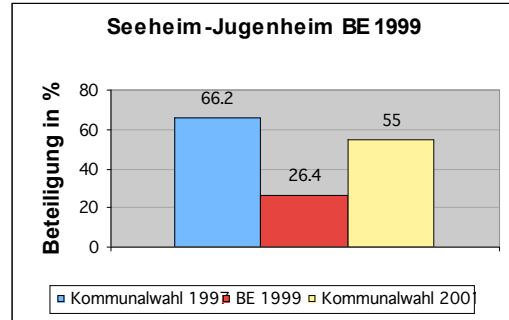
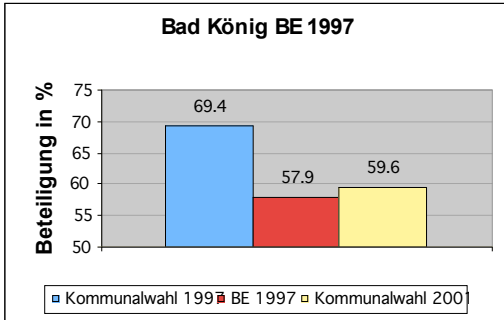
Zahlen für Hessen: Schiller 1998:8 & Starkenburg eigene Recherchen 2006

3.5 Abstimmungsbeteiligung bei Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden

Ein positiver Effekt auf die Abstimmungsbeteiligung bei der darauf folgenden Kommunalwahl durch einen vorangegangenen Bürgerentscheid ließ sich nach dem Sichten aller Wahlergebnisse nicht feststellen. Gemeinsam ist allen Gemeinden in Starkenburg sowie in Hessen allgemein eine permanent sinkende Wahlbeteiligung. Eine allgemeine Aktivierung der Bürger zu mehr politischen Engagement lässt sich somit verneinen (siehe Abbildungen unten). Die folgenden Abbildungen zeigen jeweils die Wahlbeteiligung der Kommunalwahl vor und nach dem behandelten Bürgerentscheid in den untersuchten 16 Gemeinden.

Abb. 9: Abstimmungsbeteiligung Kommunalwahl/BE/Kommunalwahl





4 Ergebnisse der Befragung

Nun folgen die Ergebnisse der Befragung der 27 Initiatoren der 16 Bürgerentscheide bis zum Jahr 2006 in Starkenburg.

4.1 Alter & Geschlecht

Auf Grund aktueller Tendenzen liegt die Annahme nah, dass sich jüngere Menschen auf Grund steigender Individualisierung (vgl. Beck) und vermehrter Parteienverdrossenheit (Ipsos: Frage des Monats in der Financial Times Deutschland, August 2006) weniger im Politikgeschehen aktiv einbringen, als ältere Personen.

Nach Auszählung der Starkenburg-Fragebögen wird folgendes festgestellt:

Das Alter des jüngsten Initiators lag bei 30 Jahren. Der älteste Initiator war 66 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 47,25 Jahren (siehe Abb.10:).

In Alterskohorten aufgeschlüsselt, war die Gruppe der 31 bis 40-jährigen am häufigsten vertreten mit 29,62 % (8). Die älteren Kohorten folgten mit kontinuierlich sinkender Anzahl. Die Gruppe der 41- bis 50-jährigen war zu 25,92 % (7) vertreten, die 51- bis 60-jährigen mit 22,22 % (6) und die 61- bis 70-jährigen mit 18,5 % (5). Am wenigsten trat die Gruppe der 21- bis 30-jährigen, nämlich nur einmal, in Erscheinung (siehe Abb.11:).

Etwa drei Viertel (77,77 %) davon waren Männer, Frauen waren nur zu 22,22 % als Initiatorinnen genannt und aktiv. Darüber wie viele Frauen indirekt im Hintergrund durch Unterstützung ihrer Ehemänner mitwirkten, darüber soll und kann hier nicht spekuliert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die aktivste Altersgruppe die der jüngeren männlichen Jahrgänge war, entgegen der Annahme von

Ulrich Beck. Dies ist erstaunlich, da in diesem Lebensabschnitt die Personen durch Familien- und Berufsleben die wohl ausgelastete Gruppe darstellt. Gleichzeitig sinkt das politische Engagement im Alter kontinuierlich ab.

Abb. 10: Altersverteilung der einzelnen Initiatoren

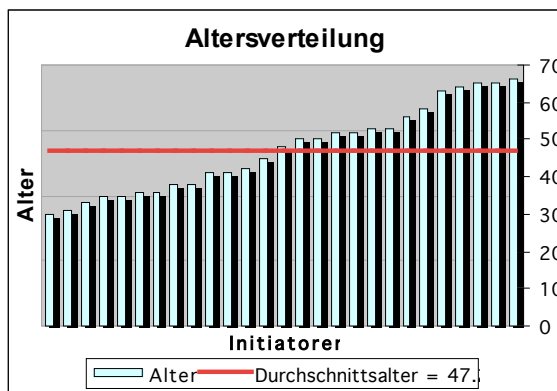
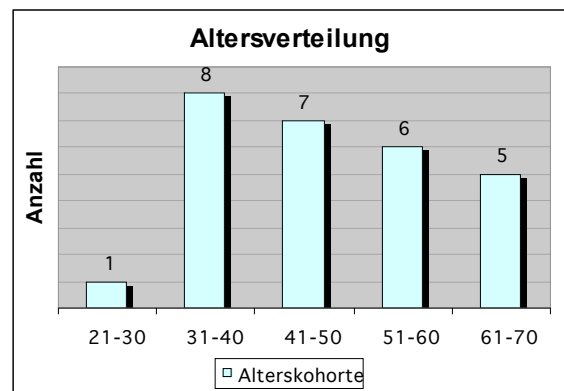


Abb. 11: Alterskohorten



4.2 Bildung & heutige Tätigkeit

70 % der Initiatoren besaßen zum Zeitpunkt „ihres“ Bürgerentscheides eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. hatten ein Studium absolviert.

„Lehrer“ (4) und „Ärzte“ (5) wurden vermehrt als Beruf genannt, wobei Apotheker, Krankenschwestern und Zahnärzte zusammengefasst wurden. Eine genaue Aufschlüsselung war mangels Daten nicht möglich, da einige Befragte mit ihrer Berufsausbildung, bzw. mit „Rentner“ (7) oder „Angestellter“ (4) antworteten. „Angestellte“ und „Freiberufler“ hielten sich die Waage. Einen Schwerpunkt hinsichtlich ausgeübter Berufe ließ sich daher nicht feststellen.

4.3 Elternhaus

Die Initiatoren kamen zu fast gleichen Teilen aus Elternhäusern mit Universitätsabschluss, mittleren Bildungsabschlüssen und Mittlerer Reife. Hier ist aber anzumerken, dass bei der Elterngeneration es sich um die Jahrgänge handelt, die den zweiten Weltkrieg wenn nicht aktiv miterlebt, so doch durch diesen geprägt wurde. Ein mittlerer Bildungsabschluss war damals fast gleichzusetzen mit einem Universitätsabschluss heute (vgl. Beck).

Bei nur 30 % der Initiatoren spielte Politik schon in der Jugend durch das eigene Elternhaus eine große Rolle. Bei 40 % spielte Politik eine geringe und bei 30 % überhaupt keine Rolle. Bei 40 % waren schon die eigenen Eltern politisch aktiv, diese gehörten entweder CDU bzw. dem Zentrum in Kriegszeiten oder der SPD an.

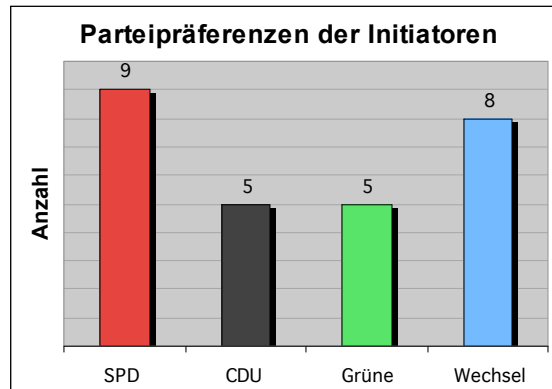
4.4 Politisches Interesse

Alle befragten Initiatoren antworteten auf die Frage nach dem regelmäßigen Wahlgang mit einem entschiedenen „JA“. Eine Wahlverweigerung kam für keinen in Frage. Somit kann deren Grundeinstellung zur Politik als sehr interessiert bezeichnet werden.

33 % wählen regelmäßig die SPD, 18 % jeweils die CDU und die Grünen. Die Restlichen (31 %) sind als taktische Wechselwähler einzuordnen. Hierbei wird unterschieden in Kommunal- und Bundestagswahl beim Wahlkreuz. Bei Kommunalwahlen wählen die Wechselwähler bevorzugt die freien örtlichen Wählergemeinschaften (z.B. PINI, UWD etc.), bei Bundes- und Landtagswahlen entschieden sie zwischen den beiden Großparteien SPD und CDU.

Die folgende Abbildung zeigt die Parteipräferenzen der Initiatoren auf.

Abb. 12: Parteipräferenzen der Initiatoren

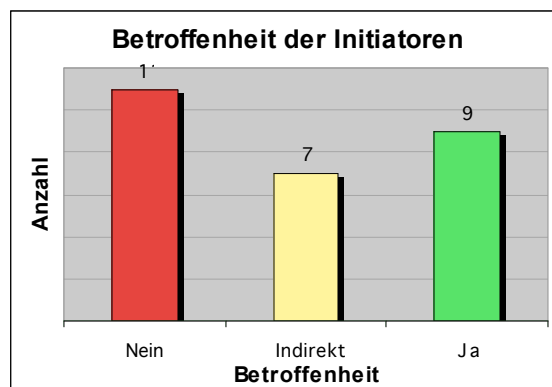


4.5 Eigene Betroffenheit

Auf die Frage nach der eigenen Betroffenheit (siehe Abbildung 13 unten) bestätigte ein Drittel (33,33 %) der Initiatoren diese, ein Viertel (25,92 %) fand sich nur indirekt selber betroffen z. B. durch allgemeine Steuern oder Müllgebühren, die jeder Gemeindegewohner zu zahlen hätte.

40,74 % der Initiatoren verneinten klar ihre eigene persönliche Betroffenheit. Nach Betrachtung der Themen (siehe Abbildung 8 oben) kann diese persönliche Einschätzung bestätigt werden. Weder war das Thermalbad in Bad König auf dem Grundstück des Initiators gelegen, noch spendeten die Dieburger Bäume den Initiatoren Schatten.

Abb. 13: Betroffenheit der Initiatoren



4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, nutzen die Initiatoren das gesamte Spektrum der Öffentlichkeitsmobilisierung. Angefangen bei Informationsständen vor Supermärkten, über Flugblätternverteilung, Plakate, Pressemitteilungen, Leserbriefen und Anzeigen in den örtlichen Zeitungen, eigenen Informationsveranstaltungen bis zu Radiobeiträgen und eigenen Internetauftritten (z.B. www.muellwahn.de) reichte die Kreativität.

Möglich war dies nur durch die (teilweise unvorstellbar) zeitaufwändige Mitarbeit der Kerngruppe und ihrem Umfeld.

Teilweise engagierten sich Personen schon drei Jahre vor dem eigentlichen Bürgerentscheid für „ihr“ Projekt. Neben dem Einsatz von Freizeit und Urlaub parallel zum Beruf, engagierten sich in der Regel drei bis 20 Personen an den Mobilisierungsmaßnahmen. Ein Befragter (in Büttelborn) bewältigte diese Aufgabe sogar komplett alleine.

Die nötigen Unterstützerunterschriften für die Einreichung des Begehrens wurden bei Infoständen, ausgelegten Listen in Geschäften und bei Tür-zu-Tür-Aktionen gesammelt.

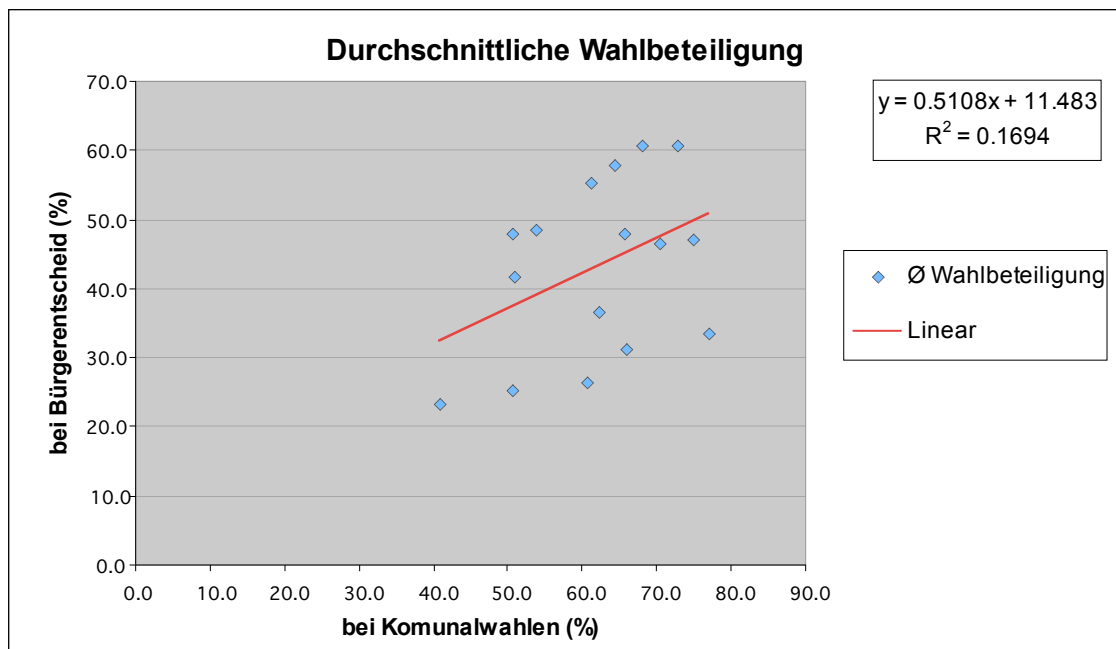
4.7 Unterstützung durch Partei

Fünf der Initiatoren wurden weder finanziell noch durch persönlichen Einsatz von einer Partei während ihrer Aktionen unterstützt.

Die 22 anderen Initiatoren wurden jeweils von den kommunalen Oppositionsparteien unterstützt. In keinem Fall war aber eine Partei Auslöser für ein Bürgerbegehren. Häufig hatten die Parteien die Rolle des Trittbrettfahrers. Bei 43 % fand die Unterstützung recht zeitnah ab der Formierung der Kerngruppierung um die Initiatoren statt.

Die Unterstützerparteien nutzten zwar die Möglichkeit zur Profilierung und Abgrenzung von den anderen Parteien. Einen erkennbaren dauerhaften Nutzen in Form von erhöhten Gewinnen oder eine Erhöhung der Wahlbeteiligung bei den folgenden Kommunalwahlen ließ sich aber nach dem Sichten der jeweiligen Wahlergebnisse nicht erkennen (siehe beide Abbildung unten).

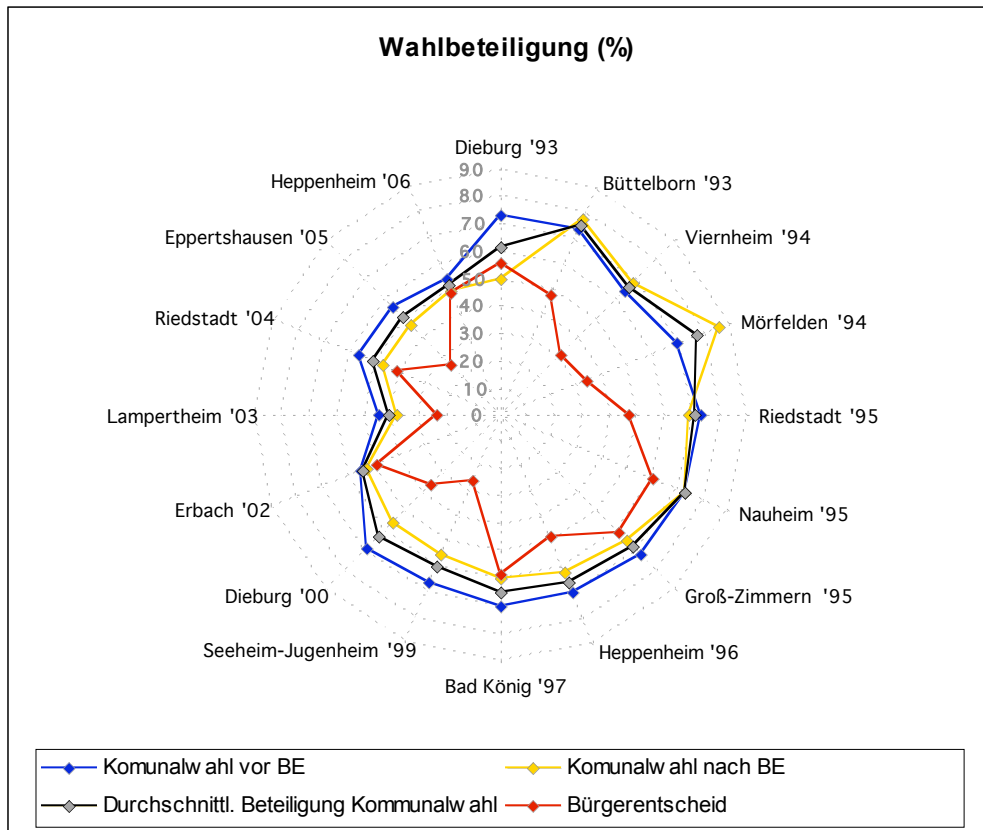
Abb. 14: Korrelation Beteiligung bei Kommunalwahlen/Bürgerentscheide



Die Initiatoren wiederum profitierten von der vermehrten Aufmerksamkeit, die dadurch entstand, dass die jeweiligen Oppositionsparteien die Themen auf der politische Agenda hielten.

Einer Fragmentierung des kommunalen Parteiensystems kann somit klar widersprochen werden. Die Bürger unterschieden bei nachfolgenden Wahlen sehr wohl zwischen Bürgerentscheidthema und sonstiger kommunaler Politik bei ihrer Wahlentscheidung.

Abb. 15: Wahlbeteiligung Kommunalwahl vor/nach BE - Beteiligung BE



Die Unterstützung der Parteien für die Initiatoren erfolgte in Form von Spenden, Plakaterstellungen, Wahlempfehlungen, Informationen über Magistratssitzungen bis hin zu geheimen Spenden.

4.8 Verfahrenskennntnisse

Bei der Frage nach dem Wissen um die Möglichkeit eines Bürgerentscheids bzw. nach dem genauen Prozedere, machte sich der hohe Bildungsstand der Initiatoren bemerkbar. Entweder „hatte man das zu wissen“ oder man wusste sich sehr wohl leicht zu helfen bei der Beschaffung der nötigen Informationen. Vorherige Bürgerentscheide in der eigenen Gemeinde bzw. in Nachbargemeinden wurden als Informationsquelle ebenso genutzt. Einige Initiatoren waren

Vorteilhafterweise selbst Juristen, oder hatten Kontakt zu hilfsbereiten Juristen.

4.9 Gemeindehilfe

In einem Drittel (33,33 %) wurden die Gemeindeverwaltungen als hindernd und störend beim Umgang mit den nötigen Formalien bezeichnet. Dies ist erstaunlich, da die Gemeinden formal zur Unterstützung angehalten sind. Die Behinderungen reichten von „Haarspalterei“ über Polemisierungen gegenüber den Initiatoren seitens eines Bürgermeisters, bis zu Gegenaufrufen und Aufforderungen zur Wahlenthaltung eines anderen Bürgermeisters auf Gemeindebriefpapier.

37,5 % der Befragten empfanden die Gemeindeverwaltungen als neutral bis „unfähig“ zur Hilfe.

29,16 % fühlten sich positiv unterstützt. Die Gemeindeverwaltung Heppenheim und Eppertshausen wurden in diesem Sinne positiv und unterstützend genannt.

4.10 Akzeptanz bzw. Zufriedenheit mit dem Ausgang

Nur sieben (43,75 %) der Entscheide gingen positiv aus, neun (56,25 %) negativ, bzw. von diesen wiederum scheiterten vier (25 %) unecht. Betrachtet man die jeweiligen Initiatoren, sind sieben (25,9 %) der Initiatoren mit dem Ausgang ihres Entscheides unzufrieden, die gleiche Anzahl kann mit dem Ausgang leben bzw. akzeptiert das Abstimmungsergebnis.

13 (48,14 %), also fast die Hälfte der Initiatoren ist trotz teilweisen Scheiterns ihres Entscheides dennoch zufrieden mit dem Ausgang.

Wichtig war für diese die vermehrte Aufmerksamkeit, die der Entscheid auf das behandelte Thema lenkte. Ebenso wurde betont, „sich später einmal nichts vorwerfen“ lassen zu müssen.

Bei der Nennung von „wir“ gegen die „da oben“ wurde die Distanz zur arrivierten Politik deutlich. Positiver drückte es in Initiator mit an einem „historischen Moment Teil zu haben“ aus.

Für die Akzeptanz des Ergebnisses durch die Initiatoren des Entscheides war nicht unbedingt der eigentliche positive Ausgang, sondern vielmehr das Verhalten der Gemeindevertreter während der Sammlungs- und Abstimmungsphase. Verhielten sich diese fair bzw. sogar helfend, konnte sogar ein Scheitern akzeptiert werden. Auch der Umgang der Gemeindevertreter mit den Initiatoren nach dem eigentlichen Entscheid war für die weitere Akzeptanz von enormer Wichtigkeit. Fairness und hilfreiches Verhalten, statt Blockieren führte dazu, dass die Initiatoren sich trotz eventuell negativen Ausgangs von ihren Gemeindevertretern als gleich berechtigt bewertet und auch vertreten fühlten. Dies stellt einen enorm wichtigen Faktor für das weitere Engagement der Initiatoren in ihrer Gemeinde dar.

4.11 Umsetzung des Abstimmungsergebnisses

Die jeweiligen Bürgerentscheide wurden teilweise sofort nach dem Abstimmungssonntag umgesetzt (z. B. Fällung der Bäume direkt am Montag nach dem BE in Dieburg), teils auf den Weg gebracht und teilweise ruhen diese auch noch. In Dieburg, dem Ort des ersten Bürgerentscheids in Hessen, ist man sich auch nach 14 Jahren noch nicht über die Finanzierung der Bahnunterführung einig.

4.12 Weiteres Engagement

44,44 Prozent (12) der Initiatoren engagieren sich auch nach Beendigung ihres Begehrens weiterhin in der Gemeinde ehrenamtlich. Neun von ihnen (33,33 %) sind in einer politischen Partei aktiv.

Drei Personen stellten sich im weiteren Verlauf ihres Engagements zur Wahl des Bürgermeisters, einer davon scheiterte nur knapp an der Stichwahl.

Zwei der Initiatoren zogen die Konsequenz aus ihrem Scheitern und zogen aus dem Ort weg. In ihren neuen Wohnorten engagieren sie sich auch weiterhin nicht mehr politisch. Dies ist umso mehr bedauerlich, da einer von ihnen vor seinem Wegzug der Spitzenkandidat der FDP im Ort war.

4.13 Unkosten für die Initiatoren

Die eingebrachten Unkosten beliefen sich bei den Initiatoren im Mittel auf ca. 1500 Euro. Zwei Initiatoren steuerten gar 5000 Euro aus ihrem Privatvermögen bei. Die Initiatoren waren trotz alledem auch auf Spenden, offene und wie auch anonyme, angewiesen. Manche Spenden wurden in Form von Sachleistungen, wie z. B. Nutzung von Kopierern und Druckereien entgegengenommen.

Den größten Posten an Unkosten brachten die Initiatoren in Form von privater Zeit auf, die sie für ihr Vorhaben neben dem Beruf und der Familie investierten. Ebenso wurde die Familie zum Unterschriftensammeln und Plakatieren eingespannt. Dieses hohe zeitliche und monetäre Engagement zeigt deutlich, dass die Initiatoren von ihrem Vorhaben überzeugt waren.

Ein Zusammenhang zwischen hohem monetärem Einsatz und Ausgang des Entscheides lässt sich nach Sichtung der Daten nicht direkt

feststellen. Viel wichtiger waren der zeitliche und personelle Einsatz. Aber auch hierbei zeigt sich, dass sogar Einzelpersonen (siehe Büttelborn) es vermochten, ihr Begehren mit den nötigen Unterschriften bis zum Entscheid voranzubringen.

Nur vier der Befragten würden so ein Engagement in der kommunalen Politik nicht mehr machen. Sie waren enttäuscht vom Ergebnis- und von der Ignoranz ihrer Mitbürger und der Stadtvertreter.

Die restlichen 23 Initiatoren würden jederzeit wieder für ihre Sache eintreten und sich engagieren. Sie hatten ganz im Gegenteil Gefallen an der Politik und den damit verbundenen Aktionen gefunden.

Gleichwohl sahen sie die Begrenztheit des Bürgerbegehrens. Auch fanden sie den damit verbundenen Aufwand viel zu groß und kompliziert für die Teilhabe an kommunaler Politik.

4.14 Reaktionen auf Engagement

Etwaige Reaktionen des näheren und weiteren Umfeldes der Engagierten waren gemischt. 40 Prozent von ihnen hatten unter Anfeindungen, bösen, teils anonymen Briefen zu leiden. In den kleineren Orten wurden sie offen geschnitten. So grüßte zum Beispiel der eigene Bürgermeister nach dem statt gefundenem Entscheid nicht mehr.

Genauso viele aber wiederum wurden positiv auf ihren Einsatz hin angesprochen und zu dauerhaftem Engagement in der Kommunalpolitik ermutigt.

4.15 Vermutete Gründe für das Scheitern

Mögliche Gründe für das Scheitern des Entscheides sahen die Initiatoren häufig im festgelegten Wahltermin. Mal lag dieser in den

Schulferien oder kurz vor Festtagen, wie Weihnachten. Ebenso einen Einfluss sahen sie im Wetter. Dieser Eindruck kann durch die niedrige Abstimmungsbeteiligung bestätigt werden. In Lampertheim gingen bei strahlendem Sonnenschein nur 23 Prozent zur Abstimmung, und in Eppertshausen fanden nur 25 Prozent während der Vorweihnachtszeit den Weg zur Urne. Dies waren 20 bis 30 Prozent weniger als bei der letzten hessischen Kommunalwahl in beiden Orten. Einen Rückgang der Wahlbeteiligung haben aber fast alle untersuchten Gemeinden zu verzeichnen. Im Durchschnitt sank die Beteiligung um vier Prozentpunkte zur jeweiligen vorausgegangenen Kommunalwahl. Ein Vergleich mit den Kommunalwahlen liegt nahe. Bei beiden Abstimmungen geht es direkt um Belange vor Ort. Dieser Abwärtstrend ist allgemein bei den Kommunalwahlen in Hessen zu beobachten. Gingen 1989 noch 78 Prozent der Wahlberechtigten in Hessen zur Abstimmung waren es 2006 nur noch 45,8 Prozent.

4.16 Unterstützung

In einem Fall erreichte eine Einzelperson das Zustandekommen eines Bürgerentscheides. Die anderen Entscheide wurden mehrheitlich von Gruppen mit fünf bis sieben Kernmitgliedern organisiert. Bis zu 20 aktive Mitstreiter wirkten im Außenbereich der Initiatorengruppe mit. Die Gruppenmitglieder kannten sich in der Regel vor Beginn der Initiativen nicht. Wenn aber doch, so kannte man sich eventuell vorher durch Teilnahme an Diskussionsrunden oder in Vereinen. Hier macht sich auch die Größe der betroffenen Gemeinden bemerkbar. In den Orten kannte man sich oft schon vorher aus der Ferne. Es war so leichter einzuschätzen aus was für einem politischen Umfeld der andere kam. Die Netzwerkbindung funktioniert auf dem Lande bzw. in Kleinstädten sehr intensiv im Gegensatz zu anonymen Großstädten.

5 Zusammenfassung

Bei der hier vorgestellten Untersuchung der Bürgerentscheide der Region Starkenburg und deren Initiatoren wurde folgendes festgestellt:

Die am meisten vertretene Altersgruppe bei den Initiatoren waren die 31 bis 40-jährigen. Die Initiatoren waren größtenteils Männer. Frauen traten eher im Hintergrund als Verstärkung auf.

Mehr als zwei Drittel der Initiatoren hatte studiert.

Der politische Einfluss des Elternhauses in der Sozialisation lässt sich insofern erkennen, da nur ein Drittel der Befragten aus einem völlig unpolitischen Elternhaus kamen. 40 Prozent der Initiatoren hatten als Kinder schon aktives Teilnehmen an der Politik als Normalität im täglichen Umgang durch die eigenen Eltern vor Augen. Die restlichen 30 Prozent der Initiatoren entwickelte erst später ein politisches Interesse.

Allen Initiatoren gemeinsam ist das hohe Interesse an Politik. Dies wird am regelmäßigen Wahlgang deutlich. Die Parteienpräferenzen sind gemischt verteilt. Bei Wahlen wird taktisch vorgegangen, je nach Art der Wahl. Bei Kommunalwahlen tendierten die Initiatoren nach Möglichkeit zu kleinen Vereinigungen, wie z. B. zu den Freien Wählern. Bei Landtags- und Bundestagswahlen wurden die beiden großen Volksparteien gleich oft gewählt.

Die Mehrzahl der Initiatoren (66,66 %) war nicht direkt persönlich vom diskutierten Sachverhalt betroffen. Sie handelten aus dem Impuls heraus, die Gemeinde und somit die Allgemeinheit vor unnötigen Kosten in Zukunft zu bewahren, und nicht aus persönlichem Eigennutz, wie dies in Hypothese drei vermutet wurde.

Das aktive Engagement dauerte bei Einzelnen bis zu drei Jahren, vom der ersten Informationsveranstaltung, bis zum eigentlichen Entscheid.

Es gelang nicht exakte Zahlenangaben bezüglich des Zeitaufwandes zu erstellen, da bei den meisten Initiatoren sich Privatleben und Bürgerentscheidengagement verflochten. Eine exakte Trennung war vielerorts nicht mehr möglich. Festzustellen war nur der enorme Zeitaufwand bei allen Initiatoren.

Die Aussage der Hypothese fünf, dass Bürgerbegehren/Bürgerentscheide von professionell agierenden Interessensgruppen missbraucht werden um deren Interessen gegen den demokratisch legitimierten Willen der Gemeindemehrheit durchzusetzen, lässt sich nach Sicht der Befragung nicht verifizieren.

In keinem Fall war der Auslöser für einen Bürgerentscheid eine Partei. Die jeweiligen Oppositionsparteien unterstützten häufig das Anliegen. Ein Überflüssigwerden der kommunalen Parteien wie in Hypothese sechs behauptet ist hiermit klar zu verneinen. Im Rahmen der Bürgerentscheide entstand nur in einem Fall so etwas wie eine politische dauerhafte Gruppierung auf kommunaler Ebene, die so genannte PINI (Parkhofinitiative in Heppenheim). Somit kann einer Fragmentierung des kommunalen Parteiensystems aus Hypothese sechs ebenso klar widersprochen werden. Die Bürger unterschieden bei nachfolgenden Wahlen sehr wohl zwischen Bürgerentscheidthema und sonstiger kommunaler Politik bei ihrer Wahlentscheidung.

Die Unterstützerparteien nutzten zwar die Möglichkeit zur Profilierung und Abgrenzung von den anderen Parteien. Einen erkennbaren dauerhaften Nutzen in Form von erhöhten Gewinnen bei den folgenden Kommunalwahlen ließ sich aber nach dem Sichten der jeweiligen Wahlergebnisse nicht erkennen.

Die Initiatoren wiederum profitierten von der vermehrten Aufmerksamkeit, die dadurch entstand, indem die jeweiligen Oppositionsparteien die Themen auf der politischen Agenda hielten.

Es lässt sich auch nicht die Aussage treffen SPD-Anhänger sind unzufriedener mit der Kommunalpolitik als CDU-Anhänger. Beide politischen Lager waren gleich verteilt.

Ein Drittel der Initiatoren fühlten sich von den Gemeindeverwaltungen wohlwollend und kompetent begleitet. Die anderen fühlten sich gegängelt bis im Stich gelassen bei der Bewältigung der bürokratischen Formalien. Nahmen einige Gemeindeverwaltungen die Initiatoren sprichwörtlich bei der Hand und halfen bei der exakten Formulierung der Abstimmungsfrage, suchten andere Verwaltungen nach dem sprichwörtlichen Haar in der Suppe.

Es fanden sich Bürger, die auf 17 Jahre und längeres Engagement auf kommunaler Ebene zurückblicken konnten. Mehrere Initiatoren blieben der Kommunalpolitik auch nach dem Entscheid treu und stellten sich zur Bürgermeisterwahl auf. Einer von ihnen wurde zwar nicht Bürgermeister, so erreichte er doch einen beachtlichen Abstimmungserfolg und scheiterte nur knapp für die anschließende Stichwahl (Bad König). Fast die Hälfte der damaligen Initiatoren ist noch in ihrer Gemeinde engagiert.

Somit fehlt der eingangs aufgestellten Hypothese zwei bezüglich mangelnder Langfristigkeit der engagierten Bürger die Grundlage.

Da fast ebenso viele Initiatoren nach dem negativen Ausgang ihres Entscheides dem kommunalen Engagement treu blieben und gleichzeitig ebenso viele trotz positiven Ausgangs sich von der Kommunalpolitik abwendeten, werden Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach Durchsicht aller Ergebnisse dieser Umfrage nicht als das Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit angesehen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide stellen nur einen Weg unter vielen dar, Bürger an die Politik heranzuführen.

6 Fazit

Bei Abschluss dieser Arbeit fand zeitnah die Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt im Januar 2007 statt. Frankfurt hat gewählt, bzw. die Frankfurter haben nicht gewählt. Der Wahlboykott der meisten Frankfurter dokumentierte offen den Vertrauensverlust der Wähler in die Politik und zu den beiden großen Volksparteien. Dieses Phänomen wirft weit reichende Fragen nach der Zukunft städtischer Demokratie auf. Denn wenn von 435.000 Wahlberechtigten gerade etwas mehr als ein Drittel die Stimme für einen der zehn Kandidaten für das Amt des Stadtoberhauptes abgibt, kann man dann überhaupt noch von einer ausreichenden politischen Legitimation sprechen? Und ist dieses einst als basisdemokratisch wertvoll gepriesene Instrument der Direktwahl in den Kommunen wirklich noch angemessen? Was im demokratischen Verfahren als Möglichkeit unmittelbarer Partizipation gedacht war, liefert augenblicklich nur ein weiteres Indiz für politische Teilnahmslosigkeit.

Viele Bürger nutzen die Chance zur Stimmabgabe mittlerweile selbst dann nicht mehr, wenn es um ihre unmittelbaren und überschaubaren Belange vor der eigenen Haustür geht.

Würde man die von CDU und FDP einst an gedachte und geforderte Quorenhöhe für Bürgerentscheide der jüngsten Oberbürgermeisterwahl als Maßstab zu Grunde legen, so wäre Petra Roth als Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt unecht gescheitert. Und dies sogar bei den von SPD und Grünen durchgesetzten und derzeit praktizierten niedrigeren Quorenhöhe. Frau Roth hat zwar eine Zustimmung von 60 Prozent der Wähler, aber bei genauerem Blick sind diese nur noch gerade mal 19,94 Prozent aller wahlberechtigten Frankfurter. Trotz alledem verkündigt die gewinnende Partei stolz, die Mehrheit der Bürger sei zufrieden mit der Amtsinhaberin.

Die Frankfurter OB-Wahl bildet keine Ausnahme in Hessen. Je größer die Gemeinden sind, desto geringer ist die Wahlbeteiligung. In Hessen lässt sich das an den Kommunen und Landkreisen fast gesetzmäßig ablesen. Fast lässt sich die Regel aufstellen, je größer die Entfernung zum Rathaus ist, desto niedriger ist die zu erwartende Wahlbeteiligung.

Nun mehren sich Stimmen, die Direktwahlen, wie z.B. die des Oberbürgermeisters, wieder abschaffen wollen um sie durch das Stadtparlament wieder wählen zu lassen - wenigstens in Großstädten mit mehr als 30.000 Einwohnern.

Dass dies der Weg in die verkehrte Richtung ist, zeigt die Auswertung der dieser zu Grunde liegenden Befragung von 27 Initiatoren und ihrer Bürgerentscheide.

Diese Personen schafften alle ihnen in den Weg gelegten bürokratischen Steine wie die zeitlich begrenzte Unterschriftensammlung vor Einreichung etc., aus dem Weg mit dem Ziel „ihren“ Entscheid auf den Weg zu bringen. Weder ließen sie sich von Beschimpfungen und privaten Unkosten noch von dem enormen zeitlichen Aufwand der Unterschriftensammlung abschrecken.

Am aktivsten war die Altersgruppe der 31 bis 40-Jährigen. Also die Altersgruppe, von der ein intensives Engagement am wenigsten erwartet wurde. In diesem Alters- bzw. Lebensabschnitt finden in der Regel die Gründung einer Familie, die Geburt des ersten Kindes und der engagierte Einstieg in die berufliche Laufbahn statt. Eine Zeit in der eigentlich neben all den vorher genannten Feldern keinerlei Zeit noch nebenbei für irgendein Engagement bleibt.

Würde man nun auch noch die Möglichkeiten der Direktwahlen beschneiden, so wäre das nicht ein Weg zu mehr Konzentrierung auf einzelne Wahlen. Eine Abwendung der Bürger wäre die Folge. Der Eindruck würde entstehen noch weniger vor der eigenen Haustür

beeinflussen zu können. Wahlen würden dazu verkommen die eigene Stimme im wahrsten Sinne des Wortes *ABZUGEBEN* und sich nicht mehr am Gemeindeleben zu beteiligen. So würde auch noch die wenigen engagierten Bürger völlig abgeschreckt werden sich aktiv in die Politik einzubringen.

Stattdessen sollten Abstimmungstermine sinnvoll, beispielsweise nicht in den Schulferien und wenn möglich gemeinsam mit anderen Wahlen, wie das hessische Wahlgesetz und die Gemeindeordnung es auch vorsehen, gelegt werden.

Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden, wie jetzt schon in Bayern die Regel, könnten ebenso der Entfremdung von der Politik entgegenwirken. Dies könnte zu einer Re-Politisierung der Bevölkerung beitragen. Die Bürger hätten wieder mehr das Gefühl etwas bewirken zu können. Momentan entsteht leider eher der Eindruck für die eigene Gemeindeverwaltung ein weiterer Störfaktor zu sein.

Ein weiterer Schritt zu mehr Bürgerbeteiligung bzw. mehr Teilhabe an der Kommunalpolitik ist sicherlich auch der Vorschlag von Frau Roth hinsichtlich der Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Ausländer aus nicht EU-Ländern (vgl. FRS 06.02.2007:R23) zu werten. So könnten alle in einer Gemeinde wohnenden Bürger auch aktiv an dieser teilnehmen.

Den soziologischen Aspekt hat diese Untersuchung bewusst außer Acht gelassen. Insofern wäre es wünschenswert, diesen Teil in Zukunft auch noch zu erleuchten. Unbestritten ist es sicherlich, dass es eines besonderen Menschenschlages bedarf, sich derartig in die Öffentlichkeit zu begeben um ein solches Vorhaben entgegen aller Logik zu starten. Dieser Eindruck ergab sich häufig während der längeren Telefonate mit den Initiatoren. Diese Menschen haben die

Erfahrung gemacht durch Engagement etwas für das Gemeinwohl positiv zu verändern. Dieses sehr aufwändige persönliche Engagement gab und gibt ihnen auch in Zukunft persönlich Befriedigung zurück. Da das Engagement in einer Gruppe stattfand, bereitet es nicht geteilte, mit den Worten von Hirschmann, sondern doppelte Freude, in dieser Gruppe aktiv zu sein (vgl. Hirschmann 1984:98).

Grund für das Engagement war das behandelte Thema und der Spaß am Umgang in einer Gruppe Gleichgesinnter.

7 Literatur

- Alemann, Ulrich 1977: Partizipation. Überlegungen zur normativen Diskussion und zur empirischen Forschung, In: Rammstedt, Otthein (Red.), Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen. Legitimation und Partizipation in der Demokratie angesichts gesellschaftlicher Konfliktsituationen, Villingen-Schwenningen
- Alemann, Ulrich 1997: Die Bedeutung vorparlamentarischer Beteiligungsformen für die kommunale Demokratie, In: Bürgerbeteiligung und Demokratie vor Ort. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 10, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn
- Beck, Ulrich 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt
- Buse, Michael/Nelles, Wilfried 1975: Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch/administrativen Bereich, In: Alemann, Ulrich: Partizipation, Demokratisierung, Mitbestimmung : Problemstellung und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft ; eine Einführung / hrsg. für die Studiengruppe Partizipationsforschung, 41-111, Bonn
- Deppe, Rainer 2002: Direkte Demokratie II. Eine Bestandsaufnahme von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene seit 1990, Arbeitspapier herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Nr. 90, Sankt Augustin
- Diekmann, Andreas 2001: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 7. Auflage, Hamburg
- Diekmann, Andreas 2005: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 13. Aufl. , Hamburg
- Downs, Anthony 1968: Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen
- Groves, Robert 1994: Actors and Questions in Telephone and Personal Interview Surveys, Public Opinion Quarterly: In Frey, James/ Kunz, Gerhard und Lüschen, Günther 1994, Telefonumfragen in der Sozialforschung, Opladen

- Gabriel, Oskar 1999: Das Volk als Gesetzgeber: Bürgerbehren und Bürgerentscheide, In: ZG 14, Zeitschrift für Gesetzgebung, S. 318 ff, Heidelberg
- Hannappel / Meireis 2004: Leitfaden Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im Lande Hessen, Wiesbaden
- Hirschmann, Albert O. 1984: Engagement und Enttäuschung: Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, Frankfurt
- Jung, Otmar/Knemeyer, Franz-Ludwig 2001: Im Blickpunkt: Direkte Demokratie, München
- Kaase, Max/March, Alan 1979: Political Action. A Theoretical Perspective, in Samuel H. Barnes, Max Kaase et al., Political Action. Mass Participation In: Kirchheimer, O. 1965: Der Wandel des westeuropäischen Parteiensystems, S. 442 ff, Politische Vierteljahres Schrift 6
- Kneymeyer, Franz-Ludwig 1997: Bürgerbeteiligung und Kommunalpolitik. Eine Einführung in die Mitwirkungsrechte von Bürgern auf kommunaler Ebene, München
- Naßmacher, Hiltrud 2001: Die Bedeutung der Kommunen und der Kommunalpolitik für den Aufstieg neuer Parteien, S. 3-18, In: Zeitung für Parlamentsfragen 1/2001
- Norton, Alan, 1994: International Handbook of Local and Regional Government, Aldershot
- Paulus, Petra 1996: Direkte Demokratie im Entstehungsprozess der ostdeutschen Landesverfassungen, In: Klages, Andreas/Paulus, Petra, Direkte Demokratie in Deutschland, S. 145-288, Marburg
- Paust, Andreas 1997: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Deutschland in: Bürgerbeteiligung und Demokratie vor Ort. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 10, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn
- Paust, Andreas 1999: Direkte Demokratie in der Kommune, S. 52-53, Bonn

- Paust, Andreas 2000: Direkte Demokratie in der Kommune. Zur Theorie und Empirie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Stiftung Mitarbeit, Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 14, Bonn
- Paust, Andreas 2002: In: Theo Schiller/Volker Mittendorf (Hrsg.): Direkte Demokratie. Forschung und Perspektiven, S. 218-230, Wiesbaden
- Olson, Mancur 1968: Die Logik des kollektiven Handelns, Tübingen
- Olson, Mancur 1985: Aufstieg und Niedergang von Nationen, Tübingen
- Rehmet, Frank 1999: Der Bürgerentscheid über die Verwaltungsspitze in Riedstadt/Hessen, In: Hermann K. Heußner / Otmar Jung (Hrsg.), Mehr direkte Demokratie wagen. Volksbegehren und Volksentscheid. Geschichte - Praxis - Vorschläge, S. 307-318, München
- Ritgen, Klaus 1997: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Dargestellt am Beispiel des §26 der Nordrhein-Westfälischen Gemeindeordnung, Baden-Baden
- Schiller, Theo 1999: Direkte Demokratie in Theorie und kommunaler Praxis, Frankfurt
- Schiller, Theo 2002: Direkte Demokratie, Wiesbaden
- Schulze, Gerhard 1992: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung, Bamberg
- Singer, E. & Presser, S. (Hrsg.) 1989: Survey Research Methods. A Reader, Chicago
- Skinner, B., 1948: zit. nach Mueller 1989:350 In: Bürklin, Wilhelm/Klein, Markus 1998 Wählerverhalten und Wertewandel : Eine Einführung, Opladen
- Spies, Ute 1999: Bürgerversammlungs-Bürgerbegehren-Bürgerentscheid. Elemente direkter Demokratie im Hessischen Kommunalrecht, Diss.Iur. Univ. Marburg
- Der Spiegel Nr. 38/1987: 17-25 : Waterkantgate: „Beschaffen Sie mir eine Wanze“, Hamburg

Bürgerinitiative Heppenheim: <http://www.bi-hp.de> , 20.02.2007

Rau, Johannes, 2004: Rede des Bundespräsidenten zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung am 31.03.2004,
http://www.buergernaher-bundesstaat.de/set_pre1.htm,
20.02.2007

Forschungsstelle Direkte Demokratie Marburg,
<http://www.Forschungsstelle-direkte-demokratie.de/>, 24.10.2006

Frankfurter Rundschau,
http://www.fr-online.de/frankfurt_und_hessen/lokalmeldungen/frankfurt/ob_wahl_2007/?em_cnt=1061122, 29.01.2007

Frankfurter Rundschau,
http://www.fr-online.de/frankfurt_und_hessen/lokalmeldungen/frankfurt/ob_wahl_2007/?em_cnt=1061147, 29.01.2007

Frage des Monats in der Financial Times
Deutschland, Politikverdrossenheit und Proteste - August 06,
<http://www.ipsos-business-solutions.de/default.asp?c=135>,
20.02.2007

Bürgerinitiative Hüttenfeld,
<http://www.muellwahn.de>, 20.02.2007

Hessischer Landtag 1992b: Drucksache 13/1996-Änderungsantrag der Fraktionen der CDU zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 12.02.1992,
<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/13/6/01996.tif>, 20.02.2007

Landesstatistikamt Hessen, Wiesbaden, Bürgerentscheide in Hessen,
<http://www.statistik-hessen.de/themenwahl/wahlen/daten/nach-gemeinde/index.html>, 24.10.2006

8 Anhang

8.1 Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Bauneuverordnung
BB	Bürgerbegehren
BE	Bürgerentscheid
BLP	Bauleitplanung
DD	Direkte Demokratie
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FöV-Ö	Förmliche Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
HGO	Hessische Gesetzordnung
hsl	Hessisches Landesstatistikamt
KUBA	Kulturbahnhof
kW	kommunale Wirtschaftsunternehmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NRW	Nordrhein Westfalen
PINI	Parkhofinitiative Heppenheim
PLV	Planfeststellungsverfahren
UWD	Unabhängige Wähler Dieburg
ZAKB	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
Zparl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZSP	Zentrum für Soziale Psychiatrie

8.2 Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Bundesweite Übersicht direktdemokratischer Verfahren auf Gemeindeebene.....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 2:Verfahrensverlauf eines Bürgerbegehrens in Hessen</i>	<i>27</i>
<i>Abb. 3: Übersichtskarte Region Starkenburg</i>	<i>30</i>
<i>Abb. 4:Ergebnisse Bürgerentscheide in Starkenburg/Hessen</i>	<i>45</i>
<i>Abb. 5: Übersicht über die einzelnen Begehren.....</i>	<i>47</i>
<i>Abb. 6: Bürgerbegehren in Starkenburg nach Gemeindegröße</i>	<i>48</i>
<i>Abb. 7: Bürgerbegehren in Deutschland nach Häufigkeit</i>	<i>50</i>
<i>Abb. 8: Themenbereiche Bürgerentscheide in Hessen/Starkenburg</i>	<i>52</i>
<i>Abb. 9:Abstimmungsbeteiligung Kommunalwahl/BE/Kommunalwahl</i>	<i>54</i>
<i>Abb. 10: Altersverteilung der einzelnen Initiatoren</i>	<i>57</i>
<i>Abb. 11: Alterskohorten</i>	<i>57</i>
<i>Abb. 12: Parteipräferenzen der Initiatoren</i>	<i>59</i>
<i>Abb. 13: Betroffenheit der Initiatoren</i>	<i>59</i>
<i>Abb. 14: Korrelation Beteiligung bei Kommunalwahlen/Bürgerentscheide .</i>	<i>61</i>
<i>Abb. 15: Wahlbeteiligung Kommunalwahl vor/nach BE - Beteiligung BE....</i>	<i>62</i>

8.3 Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Die Arbeit hat in gleicher ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Darmstadt im Frühjahr 2007